Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 53. Sonnabends den 5. Mai 1827.

Preußen.

Berlin, vom 1. Mai. — Se. Majestät der König haben dem Geheimen Staats- und Finanzminister von Motz den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät dem Grafen Ferdinand von Schönburg zu Glauchau die Kammerherrn-Würde, dem bei der Justiz-Kammer zu Schwedt angestellten Assessor Müller den Charakter als Justizrath zu ertheilen, und den seitherigen Direktor des Schullehrer-Seminars zu Cöslin, Runge, zum Schulrathe bei der Regierung zu Bromberg zu ernennen und das desfallsige Patent für letztern Allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Die Consecration des Hrn. Weihbischoffs der Erzdiözese Köln, Carl Adalbert Freiherrn von Beyer, Bischofs von Samaria, wird in der Pfarrkirche zum h. Gereon zu Köln statt haben. Der Hr. Erzbischof von Köln wird unter Assistenz des Hrn. Weihbischofs von Trier und des Herrn Prälaten von Werden, diese feierliche Handlung verrichten.

Oesterreich.

Wien, vom 21. April. — Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät mittelst der letzten gnädigsten Resolution an die ungarischen Stände, unter andern landesväterlichen Bewilligungen, auch die Erlaubniß zu ertheilen geruhet, daß protestantische Jünglinge wieder im Auslande studiren dürfen, und daß eine National-Akademie errichtet werde. Man versichert, daß die Schließung des Landtags am 19ten Mai vor sich gehen werde. — Gestern begab sich Se. Majestät der Kaiser in die Gemäldegallerie des Belvedere, um das Modell einer neu aufzubauenden Kirche zu besichtigen, worin eine Kopie des berühmten Mailänder Abendmahls in Mosaik aufgestellt werden soll.

Vermöge hoher Erlaubniß ist nun auch hier eine Kollekte zu Unterstützung der armen und nothleidenden Griechen gestattet worden. Der hiesige Bankier G. Sina sammelt die Beiträge, die jedoch ausschließlich nur zu dem eben angegebenen Zwecke der Kollekte verwendet werden sollen. Unter den hiesigen Griechen erregte diese gnädige Erlaubniß eine unbeschreiblich freudige Sensation. (Allgem. Zeit.)

Deutschland.

Ludwigslust, vom 16. April. — Gestern, Nachmittags 6 Uhr, ward im hiesigen Schlosse die Taufe des neugebornen Prinzen, bei Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, und des ganzen in Galla versammelten Hofes feierlichst vollzogen. Die Taufzeugen waren: Se. Königl. Hoheit der Großherzog, Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, welcher das Fürstliche Kind zur Taufe hielt, Ihro Königl. Hoheit die verw. Frau Erb-Großherzogin, Se. Hoheit der Herzog Carl. Die Taufhandlung verrichtete der Ober-Hofprediger

Consistorial-Rath Passow, und dem neugebornen Prinzen wurden die Namen Friedrich Wilhelm Nikolaus beigelegt.

Am 19. April gegen Abend wurde zu München im Beiseyn Sr. Maj. des Königs, rückwärts der Maxburg am Kanal, der Platz zum Bau einer neuen protestantischen Kirche ausgesteckt, wozu, dem Vernehmen nach, der Plan des Architekten, Hrn. Oberbauraths Pertsch, angenommen wurde.

Professor Görres, der sich wegen Herausgabe seiner Schrift: „Deutschland und die Revolution," vor einigen Jahren aus Deutschland flüchten mußte, ist seit einigen Wochen hier. Dem Vernehmen nach wird er in Kurzem nach München abgehen, um die ihm an der dortigen Universität übertragene Professorstelle anzutreten.

Frankreich.

Paris, vom 24sten April. — Am 22sten Abends, war in den Zimmern des Königs zum letztenmal in diesem Jahre Zirkel und Spiel. Man bemerkte dabei auch mehrere Personen, die für den Zirkel besonders eingeladen waren, und darunter viele Mitglieder von den Oppositionen der beiden Kammern, nämlich: die HH. v. Chateaubriand, Lafitte, Benjamin Constant, Casimir Perrier, de Lezardiere, de Beaumont, de Labourdonnaye, Royer Collard u. s. w. Auch bemerkte man, daß der Hr. von Chateanbriand seit seinem Austritt aus dem Ministerium zum erstenmal wieder bei Hofe erschien.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 20sten. — Die Sitzung wurde durch die Fortsetzung der Berathung über das Militairgesetzbuch ausgefüllt.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 20sten. — Die Tagesordnung ist die Berathschlagung über den Vorschlag des Hrn. Marquis de Laboessiere in Betreff des Reglements der Kammer. Hr. v. Laurencin begehrt das Wort wegen einer Berufung auf das Reglement. Ich verlange, sagt er, auf den Grund des Art. 47. des Reglements, daß die Kammer erkenne, es finde keine Berathung über den Vorschlag des ehrenwerthen Collegen de Laboessiere Statt. Diese Vorfrage ist nothwendig und mit der Constitution im Einklang. Es handelt sich davon, eine Commission zu bilden, um die Art. 15, 16 und 17 des Gesetzes vom 22. März 1822 zu vollstrecken. Ein solcher Vorschlag kann nicht ohne die Mitwirkung des Königs und der Pairskammer angenommen werden. Ein Gesetz hat die Art der Verfolgung und die Strafe bestimmt, wir können weder das eine noch das andere abändern, und wir würden sonst durch eine einfache Abänderung des Reglements ein Gesetz aufheben. Der Hr. Präsident. Ich muß dem Redner bemerken: daß er nur das Wort hat, um eine Berufung aufs Reglement auszuführen. Er ist nicht der erste über den Vorschlag eingeschriebene Redner. Hr. von Laurencin. Ich komme jetzt an die Frage über die Berufung auf das Reglement. Ich habe bewiesen, daß der Vorschlag konstitutionswidrig ist, und ein Beweis davon ist noch der Umstand, daß man ihn anfänglich als einen Artikel des Preßgesetzes vorgebracht hatte. Ich schließe mit der Bemerkung, daß wir durch Beseitigung dieses Vorschlags eine neue Quelle des Zankes zwischen uns verstopfen. Der Hr. Präsident verliest den Art. 47, und behauptet, derselbe sey nicht verletzt. Daher giebt er dem Hrn. v. Lezardiere das Wort über den Vorschlag. (Lebhafter Widerspruch in mehreren Theilen des Saales.) Hr. Mechin und Hr. Perrier. Ich begehre das Wort zu einer Berufung auf das Reglement. Der Herr Präsident. Auf welchen Artikel? Hr. Mechin. Auf den nemlichen Artikel 47. Der Herr Präsident. Dann kann ich Ihnen das Wort nicht geben, denn ich habe so eben bewiesen, daß dieser Artikel nicht verletzt ist. (Neues Gemurmel.) Hr. Cambon spricht mit dem Hrn. Präsidenten. Letzterer antwortet. Nein, ich habe nicht mein Gutachten gegeben, sondern mich blos auf das Reglement bezogen. Herr Mechin geht in die nämliche Bemerkung ein, wie Hr. v. Laurencin, und fügt hinzu: Wir wissen, daß in einigen Tagen der König sich in der Mitte seines Volkes befinden wird, handeln wir also in der Art, daß nichts die Freudensbezeugungen störe, die ganz Frankreich ihm darbringen wird. (Heftiges Gemurmel und Geschrei zur Ordnung.) Der Herr Präsident. Der Vortrag des Hrn. Mechin hat keinen Bezug auf das Reglement. Nach seinen Ansichten würde die Kammer jedesmal ein Reglement verletzen, wenn sie über ein Amendement berathschlagte. Der Präsident darf nicht dulden, daß man auf die frühern Berathschlagungen zurückkomme. Herr v. Lezardiere hat das Wort. Hr. B. Constant. Ich begehre das Wort zur Berufung auf einen andern Artikel des Reglements. (Heftiges Gemurmel. Voran, voran!) Der Hr. Präsident. Welchen Artikel? Hr. B. Constant. Den Art. 52. Der Hr. Präsident. Sie haben das Wort nicht. Hr. B. Constant. Sie können mir es nicht verweigern. — (Geschrei: Zur Ordnung!) Der Hr. Präsident. Der Art. 52. hat keinen Bezug auf unsere jetzige Verhandlung. Hr. B. Constant. Lassen Sie mich wenigstens meine Gedanken erklären und meinen Vorschlag entwickeln. (Geschrei im Centrum: Nein, nein, vorwärts!) Der Hr. Präsident. Sie haben das Wort nicht. Hr. B. Constant. Sie verletzen das Reglement, indem Sie mir das Wort verweigern. Der Hr. Präsident (mit donnernder Stimme). Ersparen Sie sich diese Anklagen von Verletzung des Reglements, ich muß die Ordnung handhaben. Hr. v. Lezardiere. Es ist unmöglich den Ihnen vorgelegten Vorschlag zu prüfen, ohne etwas aus dem Kreise der Debatten herauszutreten. In der Sitzung vom 7. März brachte Hr. de Laboessiere diesen Vorschlag als Amendement des Preßgesetzes zur Sprache. Hr. v. Villele, der wohl fühlte, daß diese Maaßregel kein Resultat haben würde, schlug als Deputirter vor, daraus einen Zusatz zum Reglement zu machen. Dieses Gedankens des Hrn. v. Villele hat sich Herr de Laboessiere bemächtigt. Sie haben seinen neuen Vorschlag berücksichtigt, und heute debattiren wir ihn. Derselbe hätte mit der Hitze jener Debatten verschwinden sollen. Die Charte spricht die Oeffentlichkeit unserer Sitzungen aus, und diese Oeffent-

lichkeit beschränken, heißt die Charte verletzen; zudem vermehrt die Oeffentlichkeit die Macht der Kammer, dieses hat die Pairskammer wohl gefühlt, und die Oeffentlichkeit nachgesucht, indem dieses das Mittel ist, sich in der allgemeinen Meinung zu erheben. Der Vorschlag ist beleidigend für die Deputirtenkammer. Wir müssen hoffen, daß jeder Deputirte mehr geehrt wird, je mehr man ihn kennt. Die Maaßregel ist präventif und darum wiederum fehlerhaft. Endlich müßte die Commission nicht allein alle politischen Journale sondern auch alle kleine Journale lesen, und alle Journale der Provinzen. Wie bliebe den Mitgliedern dann noch ein Augenblick Muße übrig. Die vorgeschlagene Maaßregel ist nicht das Mittel, unsere Würde zu behaupten. Ist diese Commission unwirksam, so wird man sich darüber lustig machen. Ist sie wirkend, handelt sie mit Kraft, so kann sie früh oder spät das Unglück des Landes werden. Hr. v. St. Chamans. Die Frage ist, ob wir uns gegen die Beleidigungen der periodischen Presse vertheidigen sollen. Das Gesetz und die Vernunft beantworten uns diese Frage. Hat man doch in dieser Sitzung noch sich genöthigt gesehen, gegen diese Art von Verbrechen strengere Verfügungen zu erlassen und die Geldbußen zehnfach zu erhöhen. (Schallendes Gelächter zur Linken.) Hr. B. Constant. Verzeihen Sie, mein Herr, Sie vergessen wohl, daß das Gesetz, wovon Sie sprechen, zurückgezogen worden ist. (Neues Gelächter.) Hr. Labbey de Pompieres. Sie haben also die Lämpchen nicht gesehen. Herr von St. Chamans spricht im Sinne des Vorschlags, und stimmt auf dessen Annahme. Hr. Agier spricht dagegen, indem er nachzuweisen sucht, daß das Gesetz vom 25sten März 1822 alles Nöthige verfügt hat, um die Würde der Kammer zu sichern. Hr. v. Rouge spricht für den Vorschlag, den er nur als eine Vollziehung des Gesetzes ansieht. Hr. de Labourdonnaie. Die zu errichtende Commission wäre eine neue Gewalt im Staate, eine Gewalt, die, ihrem Wesen nach demokratisch mit der königlichen Macht in Zwiespalt kommen muß. Die Befugniß, selbst ein Gericht zur Bestrafung der Journalisten zu bilden, hat die Kammer nicht als gesetzgebender Körper, sondern durch den König, indem alle Rechtspflege vom Könige ausgeht. Der König hat das Gesetz von 1822 sanktionirt; wir dürfen es nicht zerstören. Uns persönlich kann auch die Maaßregel nichts nützen, sondern etwa nur den Ministern, deren Fehler von den Journalen aufgedeckt werden! schwerlich wird man es aber dahin bringen, vermittelst des Stillschweigens der Journale die Minister aufrecht zu halten. Mit solchen Mitteln hilft man unklugen Menschen nicht auf, die, statt dem Ungewitter nachzugeben, was von allen Seiten über sie losbricht, es mit ihnen in den Abgrund herabziehen wollen. Bedenken Sie zum Schlusse, m. H., den Skandal, welchen der Prozeß gegen das Journal du Commerce angerichtet hat. Damals mußten wir von den Vertheidigern des Beschuldigten uns alles dasjenige ins Gesicht sagen lassen, was kein periodisches Blatt zu drucken gewagt haben würde. Verjagen wir die Journale aus unserm Sitzungssaale, so können dieselben nicht mehr alle Reden geben; sie werden dann blos die der Oppositionsglieder enthalten, und was haben wir dann damit gewonnen? So haben viele auf ihre Würde an dem Tage Verzicht geleistet, als ein Minister Ihnen von dieser Tribüne herab sagte, die amoviblen Beamten müßten von ihrem Gewissen abstrahiren, um das Interesse des Ministeriums zu vertheidigen; dann am Tage, wo Sie den Vorschlag der HH. Jankowitz und Boucher verwarfen. Je mehr Verfolgungen Sie gegen die Journalisten anstellen, desto tiefer verwunden Sie sich selbst mit dem Pfeil, den der Minister gegen Sie geschleudert hat. Wollen Sie sich mit Achtung umgeben, so nehmen Sie den Vorschlag der HH. Jankowitz und Boucher an, und Sie werden keiner Kommission mehr bedürfen. Ich stimme gegen den Vorschlag. (Bravo zur Linken.) — Herr von Castelbajac bemüht sich, die Vergleichung zu beseitigen, welche man früher zwischen der vorgeschlagenen Commission, und denen zur Zeit der Revolution bestandenen Commissionen aufgestellt hat, und bemerkt, daß man damals auch immer von der öffentlichen Meinung gesprochen habe. Er stimmt demnach für den Vorschlag. (Bravo im Centrum.) Hr. Bourdeau erhebt sich mit Kraft gegen die Errichtung einer Commission, die zu gleicher Zeit Committé der Polizei und der Anklage seyn, und nachher auch zum Urtheil mit konkurriren würde. Mit welchen Formen auch eine solche Gewalt umgeben werden möchte, so ist sie immer mit der Charte in Widerspruch. Die Freiheit der Journale thut nichts zu der Achtung der Kammer, sie mögen frei oder unterdrückt seyn; Jedermann kennt doch das Inventarium der Septennalität. Wenn wir Ursache haben, uns zu betrüben, so ist es über die stets erneuerten Versuche unsere Freiheiten zu zerstören; trauern wir um das Land, welches dadurch tief verletzt wird, um den Monarchen, der hintergangen worden war, um diese unglücklichen Proben, die uns jedes Jahr belehren, wie wenig unsere Rechte von denjenigen vertheidigt werden, deren Pflicht eben dieses wäre. Was würden Sie sagen, wenn man Ihnen unter dem Vorwand der Vollstreckung des Art. 55. der Charte den Vorschlag machte, durch die Commission auf die Handlungen der obern Verwaltung ein wachsames Auge zu haben, um der Kammer einen Bericht über die Anklagen gegen die Minister zu machen? Man könnte diesen Vorschlag eben so gut als den, worüber wir streiten, auf die Charte und auf die Nothwendigkeit stützen wollen, eins unserer Vorrechte zu handhaben! So wie man jetzt verlangt, daß alle periodische Blätter jeden Tag unter die Augen der Commission gelangen müssen, so würde man verlangen, daß alle Verhandlungen der verschiedenen Ministerien der Commission vorgelegt würden. So wie man aber dem unterstellten Vorschlag entgegensetzen kann, daß dessen Verwirklichung eine Usurpation der Gewalt der Verwaltungsbehörden, eine Confusion der politischen und gerichtlichen Gewalt bilden und ein Anklagskommitté errichten würde, ehe eine anzuklagende Thatsache existirt, kurzum daß der Vorschlag den Despotismus und die Tyrannei organisiren würde, eben so wird dieses der Fall seyn, bei Annahme des heutigen Vorschlags. Ich stimme gegen denselben. — Morgen wird Hr. Laboessiere sprechen.

Man hatte geglaubt, die von der Nationalgarde und allen Einwohnern von Paris sehnlich erwartete große Musterung der Nationalgarde werde im Marsfeld statt haben; nun erfährt man aber, daß man dazu den Hof der Tuillerien ge-

wählt hat. Darüber sind die Journale sehr ergrimmt. Weshalb, sagen sie, dem Wiedersehen zwischen Volk und König einen so engen, zwischen Gittern und Mauern gelegenen Platz anzuweisen, wo kaum einige Bataillons mit Bequemlichkeit manövriren können. So werden denn die zwölf Legionen, eine nach der andern, vor dem Könige defiliren, und das Volk wird, statt seinen Freuden-Ruf unter das Hurrah der Krieger mischen zu können, an die Ausgänge zurückgedrängt seyn, um vielleicht verjagt, zersprengt, oder nach dem Befehle des Hrn. Delavau über Attroupemens mit Säbelhieben zur Ordnung gebracht zu werden.

Ein Journal sagt, als vor einigen Tagen der König von St. Germain zurückkehrte, habe das Volk die Pferde von seinem Wagen ausspannen wollen, was er aber nicht zugegeben hat.

Se. Maj. der König von Preußen hat durch Vermittelung des Herrn von Werther und des Herrn von Humboldt die Egyptische Sammlung des Hrn. Passalacqua angekauft. Sie wird erst am Tage nach der Eröffnung der Mumie Nro. 1539. eingepackt werden, welche nächsten Donnerstag statt finden soll. Die Amulette, Verzierungen, der Papyrus und andere kostbare Gegenstände, die man unter der Umwickelung finden wird, werden der Sammlung verbleiben, und mit derselben so bald als möglich nach Berlin geschickt werden.

Es fanden hier am 19ten Abends keine andere Zusammenläufe mehr statt, als einige um die ausgestellten Truppen-Piquete her, um nach der Ursache dieses militairischen Apparats zu fragen. Alle öffentlichen Plätze waren besetzt; am meisten aber der Vendome-Platz und die Straße vor dem Hotel des Siegelbewahrers, wo nicht weniger als zwei Bataillone standen. Der Vendome-Platz blieb aber vom Volk vollkommen leer und um Mitternacht wurden die Truppen abbeordert. „Wäre,“ so bemerkt der Courier français, „die Preßfreiheit vernichtet gewesen, so würde man haben glauben können, es sey plötzlich irgend ein Complott, eine Verschwörung entdeckt, allein bei der Oeffentlichkeit war das unmöglich anzunehmen.“ Vor dem Odeon war ein zahlreiches Corps Gensd'armerie aufgestellt. Tartüffe wurde gegeben. Die Vorübergehenden wurden am Gehen über den Platz gehindert, wovon die Theater-Casse großen Schaden gehabt hat. Einer der Soldaten, der um die Ursache gefragt wurde, antwortete: Wissen Sie denn nicht, daß hier der Weg nach Montrouge geht? — Auch vor dem Palais des Herzogs von Orleans waren am 19ten 600 Mann Truppen aufgestellt.

Am 19ten hat man hier eine Ordonnanz des Polizeipräfecten angeheftet, betreffend die Zusammenrottungen und den Gebrauch der Feuergewehre oder Feuerwerke auf der offenen Straße. Sie ist auf die Gesetze vom 5. Februar und 1sten Juli 1800, dann auf die Artikel 209. und 210. des Strafgesetzbuchs gestützt.

Unter den Transparenten und Devisen, die am 18ten Abends die Vorderseite der Häuser zierten, ist besonders eine in der Straße Chaussee-d'Antin aufgefallen, worauf stand: „Ich habe keine Fenster nach vornen, und erleuchte für die Wohnung im dritten Stock nach hinten.“

Ein Schreiben aus Paris enthält über die Zurücknahme des Preßgesetzes noch folgendes: „Man wollte darin, daß der eigentliche Schöpfer des Preßgesetzes, zugleich der unglückliche Vater des verstorbenen Erstgeburtsgesetzes, die gestern erschienene, von gestern datirte Ordonnanz kontrasignirt hat, eine Spur finden, als ob das Ministerium selbst an dem Werke der Guthmüthigkeit Antheil gehabt hätte. Aber man erfuhr bald, daß das Verdienst ganz allein denjenigen gehöre, auf welche man die Hoffnung nie ganz aufgegeben hatte, nämlich den Mitgliedern der königlichen Familie, diesen erlauchten, mit dem Diadem geschmückten Franzosen, diesen, trotz der zwischen ihnen und den andern Menschen aufgespannten Scheidewand, noch immer von ganzer Seele liebebedürftigen Fürsten. Der Herzog von Angouleme, der in Gemeinschaft mit seinem Vater die Censur beseitigt hatte, war durch das Preßgesetz in seiner eigenen Würde angetastet; die Gattinnen vertrauter Freunde des Königs waren unwillig, daß man dem Monarchen das Preßgesetz als ein letztes Rettungsmittel des Throns dargestellt hatte, da Er doch selbst früher erklärt hatte, der Thron könne durch solche Gesetze nur in Gefahr kommen, wobei es sich nicht von dessen Interesse, sondern von den persönlichen Angelegenheiten einiger der Familie fremden Personen handle. Die Mutter des künftigen Thronerben, die nicht im Sinne des Throns, sondern im Gefühle ihrer Mutter-

liebe das besondere Bedürfniß einsieht, mit der jetzigen und der nachkommenden Generation ihren Sohn im Verbande zu halten, hatte auf gewissen Wegen, welche die geheime Inquisition zu versperren nicht wagen durfte, erfahren, wie furchtbar die Nation litt, wie unschuldig sie an den Verirrungen war, welche man einer Handvoll unedler und verachteter Satyriker vorzuwerfen hatte. Und zu diesen hohen Gegnern des Gesetzes gesellte sich dann, am Morgen des Jahrstags des königlichen Einzugs in Paris, ein furchtbarer Zeuge. (Hier folgt die Erzählung der Nichtbegrüßung des Königs bei seiner Wiedererscheinung im Publikum.) Man sah und schwieg. Diese ehrerbietige, friedliche, aber tief ergreifende Bittschrift verstand der König. Der königliche Sohn fühlte eben so lebhaft die große Scene. Die Marschälle, die Generäle bemerkten die einzelnen Eindrücke. Aber die Militairceremonie war der Schleier, hinter welchem die weitere Entwicklung sich verbarg. Nun erschien plötzlich gestern Abend die Erzählung von dem Vorgang, wie der Hr. Justizminister in der Pairskammer sein Gesetz zurückgenommen hätte. Wären die Minister die Urheber des Schrittes, so hätten sie ihn den Tag zuvor, sie hätten ihn am Jahrestage des Einzugs, sie hätten ihn am Tage zuvor thun sollen; sie würden dadurch dem Könige und dem Herzoge v. Angouleme einen Jahresgruß bereitet haben, wie ihn nur selten Könige genießen. Ein solcher Triumph würde dem Throne, dem Acker, der Werkstätte, der Wechselbank und dem Nationalschatze gebührt und gefrommt haben. — Man fühlt die Verlegenheit, in welche die zweite Kammer durch den Gegenstoß kommt, den sie durch die Zerstörung eines Werks erhält, das ohne sie nie gewagt worden wäre. Für unsern ersten Minister ist Niemand bange; von ihm ist man überzeugt, daß er sich auch jetzt mit seiner gewöhnlichen Gewandtheit zwischen den Jesuiten, zwischen Hrn. Canning, und zwischen dem spanischen und vielleicht noch andern Kabinetten durchwinden wird. Den Hrn. Siegelbewahrer allein trifft auf Einmal alles Uebel; gestern mußte er sein eigenes Gesetz zurücknehmen, und heute steht in der Lyoner Zeitung die Rede des Advokaten, der den Verfasser des Logogryphs auf seinen Namen vertheidigt hat; die Vertheidigung ist unendlich bitterer als das Worträthsel.

Die Gazette de France hat einen heftigen Artikel gegen die Preßfreiheit mit folgender Phrase geschlossen: Wir können unserm ärgsten Feinde vergeben und mit Freuden seine Hand drücken, wenn wir wüßten, daß sie bereit wäre, jenes Werkzeug des Schadens (die freie Presse) in eins des Segens zu verwandeln, und sich für die heiligste Sache mit Feder und Schwerdt zu waffnen. Alle Journale sind empört über diesen Ausdruck. Der Constitutionel sagt: Vor einigen Jahren hätte eine solche Phrase uns schaudern gemacht, jetzt erregt sie nur Mitleiden. Dieser Aufruf zum Bürgerkrieg kann nur aus der Verzweiflung einer Faktion entspringen, die alle ihre eigensüchtigen Pläne gescheitert sieht. Man müßte an der Königl. Würde verzweifeln, wenn sie auf solchen Stüzzen beruhen sollte.

Es war sehr auffallend, daß die neuerliche Nachricht von der Zerstörung des Grabmals der protestantischen Gattin eines dänischen Obristen bei Valenciennes von keinem ministeriellen Blatte mitgetheilt wurde; in den Oppositionsblättern wird nun gemeldet, daß das Grabmal auf höhern Befehl wieder hergestellt werden mußte.

Lord Granville, jetzt englischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wird nach dem Namensfeste des Königs nach Paris zurückgehen, sein Abberufungsschreiben dem König von Frankreich vorlegen, und dann sein Ministerium antreten. Er wird in Paris auf den 26sten oder den 27sten dieses erwartet, und wahrscheinlich nur wenige Tage hier bleiben.

Hr. Lizoire, Wachslichterzieher (artiste cirier), der Erfinder eines neuen brennbaren Materials, hat heute vor einer von Sr. Exc. dem Marine-Minister ernannten Commission Versuche mit seiner Entdeckung angestellt. Er hatte die lebhafte Brennbarkeit seines Stoffes zeigen wollen, der bestimmt ist, zugleich mit einer schmelzbaren Composition, die ebenfalls von dem Meister erfunden ist, fortgeschleudert zu werden, um die Seefahrzeuge in Brand zu stecken. Eine Bombe von 12, eine von 8, und eine Kugel von 24, wurden dem Experiment unterworfen, welches vollkommen befriedigend vor sich ging. Schon vor einem Jahre hatte Herr Lizoire mit dieser Materie auf der Seine eine Probe angestellt. Es läßt sich schwer begreifen, wie ein Schiff sich der Einwir-

kung dieser Substanz entziehen könne, deren Flamme durch Besprengung mit Wasser nur noch lebhafter wird.

Straßburg, vom 22. April. — Die Nachricht von der Zurücknahme des Preßgesetzes ist auch hier mit Jubel aufgenommen und gestern Abend durch eine allgemeine Beleuchtung gefeiert worden. Eine Proklamation des hiesigen Maire hat die bestehenden Gesetze gegen nächtliche geräuschvolle Vereinigungen auf den Straßen, aber in sehr gemäßigten Ausdrücken, in Erinnerung gebracht.

Spanien.

Madrit, vom 12. April. — Alles was die Armee vom Tago betrifft, so wie die Ursache der Reise einiger Offiziere, die von dort angekommen sind, ist mit einem geheimnißvollen Dunkel verhüllt. Man weiß nun, daß mehrere Corps Befehl erhalten haben, sich bereit zu halten, um beim ersten Signal sich in Bewegung zu setzen. Die Cavallerie-pferde, welche man aufs grüne Futter gethan hatte, sind auf den Befehl, sie zu Strapazen vorzubereiten, wieder in die Garnisonen gebracht worden. Die in Estremadura liegende Cavallerie und Infanterie begiebt sich nach Truxillo auf der großen Straße von Badajoz, und die verschiedenen zu Talaveira garnisonirenden Regimenter ziehen sich nach Puente del Obispo. Ueberhaupt betreibt man mit aller Thätigkeit die Vermehrung der Observations-Armee. Ungeachtet der Unruhen in Catalonien und der Gährung in Arragonien und Valencia besteht man darauf, die in diesen Provinzen noch übrigen Truppen an den Tago zu schicken. 3000 Mann sollen dann dort zu der Division von Joseph O'donnell stoßen, wogegen man denn 5 Miliz-Regimenter von Xeres, Bujulamia, Grenada, Murcia und Burgos mobil machen will. Das Commando derselben soll der Marquis de Las Camarillas erhalten, der nach der Revolution von 1820 der erste Kriegsminister gewesen ist. Briefen aus Valladolid zufolge, ist dort das Regiment Milizen von Monteveyjo angelangt. Alles deutet auf Kriegsrüstungen, obwohl es sehr zu bezweifeln ist, ob unsere Regierung jemals stark genug seyn wird, um den Krieg zu führen, allein sie übt so viele Feindseligkeiten aus, daß am Ende sie den Ausbruch nicht wird mehr hindern können.

Briefe aus Irun melden, daß der Marquis von Chaves und sein Oheim Sylveira am 18ten daselbst ankommen würden, um sodann auf das französische Gebiet gebracht zu werden, wo sie zur Verfügung des Polizei-Agenten von Beholie gestellt werden sollten.

Die Nachrichten über Spanien und dessen Verhältnisse sind zum Theil wieder sehr widersprechend, wiewohl alles andeutet, daß etwas von Wichtigkeit vorgefallen sein müsse. Nach der Quotidienne stehen die Angelegenheiten Spaniens so wohl in Europa als Amerika trefflich; der Constitutionel sagt dagegen: Das Kriegsministerium (Madrids) hat heut Morgen einen Ordonnanz-Offizier als Courier vom Marquis de Campo Sagrado erhalten und Nachmittags einen Expressen vom Gouverneur von Tortosa. Das Gericht hat sich verbreitet, daß eine neue Bande von 500 Carlisten einen Angriff auf Tortosa gemacht haben, um es zu überrumpeln; der berüchtigte Doktor Michel Saez sollte verschwunden seyn. Andererseits hatte der General Sarsfield einen Courier geschickt, der Nachricht von einem neuen Complott gebracht hat, welches die Desertion eines ganzen Regiments beabsichtigte. Derselbe Courier berichtete ferner, daß die Kriegskassen gänzlich erschöpft wären und es von der größten Gefahr seyn würde, wenn man die Truppen auch nur 14 Tage ohne Sold ließe; man hat darauf sogleich alles Geld, was sich im öffentlichen Schatz vorfand, an den General Sarsfield geschickt, ja sogar der Kronschatz hat seine letzten Mittel hergegeben. Das Alles kann aber nicht lange helfen, denn die Mönche haben, seit sie sehen, daß man nicht gegen Portugal marschiren läßt, ihre Börsen fest zugeschnürt und geben keinen Real mehr heraus. — Der Cour. franç. sagt: Seit zwei Tagen herrscht hier (in Madrid) die größeste Spannung, um zu erfahren, was bei der Armee des Tajo vorgefallen seyn möchte. General Sarsfield hatte Freitag einen vertrauten Courier geschickt, nach dessen Ankunft sogleich ein Staatsrath versammelt wurde, der noch am Abend einen zuverlässigen Courier zur Armee abfertigte, dem am folgenden Tage und am Sonntag noch mehrere eiligst nachfolgten. — Der Cour. fr. giebt jetzt die Ursachen dafür an, die der Constitutionel genannt hat, setzt aber noch hinzu: Eine constitutionelle Verschwörung ist in der Armee entdeckt worden, und da die Unternehmer keinen andern Ausweg sahen, so sind sie mit ihren zahlreichen Anhängern sogleich über die Gränzen nach Por-

tugal gegangen. Andererseits sagt man dagegen, daß ein Theil der Armee sich zu Gunsten des Infanten Don Carlos erklärt habe, und in Uebereinstimmung mit den Unruhen in Catalonien agire. — Uebrigens wird auch der Geldmangel als Ursache der Unruhen angegeben. Früh oder spät mußte, sagt das Blatt, dadurch eine Catastrophe veranlaßt werden, die sich durch eine Verschwörung in Badajoz schon manifestirt. An der Spitze derselben stand ein gewisser Jacques, ein alter Afrancesado, der, was das seltsamste ist, das ganze Complot aus dem Gefängnisse leitete, wohin man ihn als verdächtig gebracht hatte. Da seine Unternehmung gescheitert ist, hat er die weiseste Parthei ergriffen, nämlich nach Portugal zu flüchten. — Seit gestern ist große Thätigkeit in der Artillerie, um die Munitionsversendung zur Armee zu betreiben, welche vorher aus Mangel an Geld nicht statt finden konnte. Doch der Schatz hat jetzt 10,000 Fr. dazu hergegeben, und sogleich hat man die Verpackung in 100 Wagen befohlen. Der Chef der Artillerie Hr. Ubrurcum, betreibt die Arbeiten aufs eiligste. Trotz aller dieser Vorbereitungen hat man aber doch Portugal alle Forderungen zugestanden, und der General Monet hat, da Hr. Lima darauf bestand, den Befehl erhalten, der constitutionellen Armee die 300 Andalusischen Pferde der Ueberläufer wieder zurückzugeben. Der Brigadier Albuin war mit der Rückstellung beauftragt.

Heut ist unsere Correspondenz — wird aus Paris vom 22sten d. gemeldet — aus Barzellona vom 14ten d. M. angelangt. Die Rebellen hatten sich aufs neue in Ripoll gezeigt, und man wurde wieder in ernstliche Unruhe versetzt. Der Courier, welcher die Nachricht von dem Aufruhr nach Madrit gebracht, war mit einem Briefe an den General Manso versehen, zurückgekehrt, und es verbreitete sich das Gerücht, diesem General solle das Commando über die wenigen Truppen aufgetragen werden, welche man den Rebellen noch entgegenstellen kann.

Portugal.

Lissabon, vom 7. April. — Außer dem Schiff Constancia, auf welchem Doktor Abrantes aus Rio Janeiro zurückgekommen ist, ist auch das Schiff Orpheus im Tajo angelangt, auf welchem sich die erste Deputation, die an den Kaiser von Brasilien geschickt war, befand. Diese hatte den Auftrag gehabt, S. M. zu ersuchen, den Gesinnungen der absoluten Gewalt Vorschub zu leisten; doch, wie der Const. sagt, sind diese Herren, nämlich der Herzog von Lafoes und der Erzbischof von Lacedämonia, von dem Verleiher der Portugiesischen Charte äußerst kalt aufgenommen worden. Dagegen war der Doktor Abrantes sehr günstig empfangen worden; und dieser theilt folgende Aeußerungen des Kaisers mit: „Ich will, sagt er bei der Audienz, ich will durchaus, daß die constitutionelle Charte in Portugal zur Ausführung kommen soll. Wehe denen, die meine Befehle nicht ehren, meine Rechte bezweifeln wollen.“ In einem Briefe, den der Kabinets-Sekretair des Kaisers geschrieben, sollen folgende Stellen enthalten seyn. „Ich beschäftige mich jetzt mit der Bearbeitung der Kaiserlichen Verordnungen in Betreff Portugals. Mögen die Absichten S. M. zu Gunsten der constitutionellen Sache in Erfüllung gehen. In allen Fällen werden die Feinde dieser Angelegenheit zittern müssen.“ Am Schluß des Briefs wird die Nachricht von der Absicht des Kaisers, selbst in Portugal zu erscheinen, ebenfalls unzweifelhaft bestätigt.

Die Nachricht, daß der Kaiser im Monat Mai nach Europa abzureisen Willens sey, bestätigt sich, wie der Const. sagt; nur vermuthet man, er könnte daran durch Intriguen verhindert werden; er scheine über die Apostolischen sehr aufgebracht zu seyn.

Nach Beendigung der Sitzung der Cortes hat der Graf Sampaio, Mitglied der Deputirtenkammer, den Oberbefehl über Estremadura wieder übernommen, und der Marquis von Valença, und der Graf Lumiares, Mitglieder der Pairskammer, haben sich wieder an die Spitze ihrer Regimenter gestellt.

Ungerechnet die vor vier Jahren in London abgeschlossenen Anleihe von 20 Millionen Crusaden, die Brasilien abzutragen übernommen hat, ist die Staatsschuld Portugals bereits auf einen, im Vergleich mit seinen Hülfsquellen ansehnlichen Fuß angewachsen. Die früher und später contrahirte cons. Schuld belief sich Anfang dieses Jahres auf 14,959,000 Milreis (circa 4 Millionen Pfd. Sterl.), welche 716,240 Milreis Zinsen erfordern. Die schwebende Schuld in Obligationen und umlaufendem Papiergelde wurde zur selbigen Zeit auf 10,564,000 Milreis angeschlagen. Dazu nun die von den Cortes jetzt bewil-

ligte neue Anleihe von einer Million Pfd. Sterl., wodurch die ganze Schuld auf circa 8 Millionen Pfd. Sterl. ansteigen wird, während die jährliche Staats-Einnahme nicht viel über 2 Millionen beträgt. Die neue Anleihe verhält sich zu den Hülfsquellen, wie eine von 30 Millionen Pfd. Sterl. sich zu der jährlichen Staats-Einnahme Englands verhalten würde.

England.

London, vom 21. April. — Gestern fuhr Hr. Canning in Begleitung des Hrn. Robinson nach St. James, wo er eine Audienz bei Sr. Maj. hatte. Bei dieser Gelegenheit legte Herr Robinson (er wird Colonial-Minister in Earl Bathurst's Stelle) die Siegel des Schatzkanzler-Amtes in die Hände des Königs zurück.

Der heutige Courier sagt ganz bestimmt, die Einrichtung des neuen Ministeriums durch Hrn. Canning sey suspendirt; man spreche von vielen Personen, die noch darin begriffen werden sollen, allein die Gerüchte hierüber seyen noch voreilig.

Die Times versichern, die Mehrzahl der Whigshäupter haben sich in ihrer Versammlung am 20sten für die Bewilligungen ausgesprochen, welche ihre Vereinigung mit dem Ministerium des Herrn Canning erfordert. — So viel scheint entschieden, daß ein Whigsministerium zu Stande kommen wird. Unter diesen Umständen ist es interessant, die Personen zu kennen, die hauptsächlich dem Premierminister, Hrn. Canning, politische Besuche machen, und mit ihm berathschlagen. Es sind dieses die Lords: Harrowby, Carlisle, Morley, Granviae, Palmerston, Seafford, Mountcharles, der neue Lord-Canzler Sir John Copley, Herr Robinson, Hr. Huskisson, Hr. Wynn, Hr. Hobhouse, Hr. Croker und Hr. Herries u. s. w.

Eine Französische Zeitung sagt: „Hr. Canning hat zwei Gewalten für sich, die des Sieges in England gewiß sind; die öffentliche Meinung und das Wort eines Königs, der nicht schwankt, sobald er einmal einen Entschluß gefaßt hat. Se. Maj. hätten wünschen können, sich nicht selbst zu kränken und sich nicht von einigen Männern, die Sie achteten, zu trennen; man hat Sie aber zu einer Spaltung gezwungen, die Sie in mehr als einer Hinsicht verletzt und Sie werden nicht wieder zurücktreten, selbst nicht einmal um einer Ruhe willen, die Ihnen werth und den Neigungen Ihres Alters wie den Bedürfnissen Ihrer Gesundheit angemessen ist. Es giebt in Europa keinen aufgeklärtern Fürsten als Georg IV. Seine glänzende Jugend ward mit den Grundsätzen der alten Opposition genährt, unter welcher er seine vorzüglichsten Freunde zählte. Umstände, die ihm gebieterisch erscheinen mußten, wandten ihn für eine Zeitlang von denselben wieder ab, allein Staatsgründe und Nothwendigkeit nähern ihn solchen wieder. Er kömmt ohne Vorurtheil wie ohne Widerwillen darauf zurück, weil der Ruhm und die Größe Englands, die er vor allem liebt, ihn dahin zurückführen. Wenig Fürsten hatten mehr Gefühl für die Reize einer edlen Popularität; er sieht die Elemente derselben jetzt um Herrn Canning vereinigt, so konnte seine Wahl nicht ungewiß seyn, und was vermögen einige übel combinirte Hetzereien wider so ernste Erwägung?"

Mit dem Befinden des Grafen von Liverpool hat es sich in der neuesten Zeit ziemlich gebessert. Er ist bereits mehrere Male im Stande gewesen, mit seinem Privat-Secretair Willmot Geschäfte zu besprechen.

Der Waterford Mail zufolge, arbeitet der bekannte Dichter Thomas Moore für 2000 Pfd. St. jährlich an den Times.

Die Reise-Gesellschaft des Kapitain Parry wird bei Spitzbergen zwei Expeditionen bilden. Die eine geht gerade auf den Nordpol los, die andere, unter dem Lieutenant Foster, wird Spitzbergen zu umsegeln versuchen. Er wird genauer untersuchen, ob dieses Land wirklich eine Insel ist. Die erste, noch ungewagte Expedition, unternimmt Capitain Parry, und gelingt es ihm, wie Scoresby im April 1822 bis zum 80sten Breitengrade vorzudringen, so ist er nur noch etwa 139 geographische Meilen in gerader Linie vom Nordpol entfernt, und ihm stehen dann nicht die Schwierigkeiten entgegen, die Scoresby verhinderten, weiter vorzudringen. Die beiden abgetheilten Expeditionen versehen sich bei ihrer Trennung jede auf 60 Tage mit Mundvorrath.

Vor einigen Wochen entlief ein Tiger aus einer Menagerie in Nottinghamshire, und richtete große Verheerungen unter den Schaafen an; die Pächter brachten daher eine bedeutende Summe Geldes zur Belohnung dessen zusammen, der ihn tödten würde, worauf sieben rüstige Landleute gegen ihn ausrückten und ihn endlich erschossen.

Nachtrag zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 5. Mai 1827.

England.

Bei Lord Althorp und Landsdown hält die Opposition ihre Conferenzen. Hr. Brougham und Hr. Scarlett, die beide so eben von den Assisen zurückkommen, wohnen denselben häufig bei.

Bisher ist es ganz unbekannt geblieben, daß, ehe man mit dem Wege unter der Themse am 15ten Nov. v. J. den niedrigsten Punkt erreichte, von wo man wieder aufwärts stieg, der Fluß in denselben eingedrungen war. Herr Brunel giebt in einem Schreiben an den dänischen Architekten Schlick folgende Nachricht von dem Vorfalle: „Jetzt können wir uns eines ehrenvollen Triumphs rühmen, da wir die Themse, die einen Weg bis zu unsern Arbeitern zu finden gewußt, in ihre Schranken zurückgewiesen haben. Wie die Schnecken verschanzten wir uns da in unserm Gehäuse, dessen Zugänge überall wohl versperrt waren. In dieser Lage hörten wir, wie das Bett des Flusses, in welchem zuerst eine Oeffnung entstanden war, mit Ungestüm über unsre Köpfe herabstürzte. Ein zweiter Fall war weniger heftig. Endlich drang der Kies des Flußbettes bis zu uns. Trotz des Eindringens dieser Massen, wußten wir Alles wohl zu verwahren und zu befestigen; jetzt sind wir schon 20 Schuh über die gefährliche Stelle hinaus, und nicht ein Tropfen Wasser hindert uns. Unsere Arbeiter verriethen nicht die mindeste Besorgniß. Da wir sehr langsam vorrückten, so schliefen die in den untersten Abtheilungen sehr ruhig, indeß die in der obern dritten so lange im Wasser schwammen, bis sie es mit größter Anstrengung entfernt hatten. Mein Sohn brachte um diese Zeit 13 Nächte unten zu; auch ich schlief dort und ich denke, in der Beschreibung des Ganzen wird sich dies nicht als die schlechteste Parthie ausnehmen."

Endlich hat von den berüchtigten Galloway-schen Dampfschiffen für die Griechen das Eine fertig gewordene, Enterprize, die Themse verlassen, und die Fahrt nach Griechenland am 13ten d. antreten können, allein nach allen Berichten ist die Würkung der Dampfkraft auf demselben höchst kläglich, bei weitem nicht dem schon voriges Jahr abgegangenen, Perseverance, Capt. Hastings, gleich, und muß es sich hauptsächlich auf Segel und Steuer verlassen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 21. April. — Am 18. April um 10 Uhr Morgens starb in dieser Residenz der Präsident des Reichsrathes und des Minister-Committé Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin, wirklicher Geheime Rath erster Klasse, Ritter der Orden des heiligen Andreas, des heiligen Wladimir erster Klasse, des heiligen Alexander Newski u. m. a.

Einer K. Ukase vom 9ten d. zufolge, ist dem, an die Stelle des General Yermolow zum Ober-Befehlshaber des abgesonderten Caucasischen Armeecorps ernannten General-Adjudanten Paskewitsch, zugleich die Oberdirektion des ganzen Civilwesens in der Provinz Georgien nebst den Grenz-Angelegenheiten in den Gouvernements Caucasien und Astrachan ganz nach den gesetzlichen Grundlagen und den Vorrechten übertragen worden, wie sie sein Vorgänger besaß. Dieselbe Ukase ermächtigt auch den zum Kriegs-Gouverneur von Tiflis ernannten General-Adjudanten Sipägin, die Civilverwaltung der Provinz Georgien zu führen.

Türkei und Griechenland.

Odessa, vom 11. April. — Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. d. zufolge, hatte sich in Bezug auf die obschwebenden diplomatischen Unterhandlungen nichts zugetragen. Der neue Reis-Effendi wird als ein fanatischer Muselmann geschildert. — Aus Livadien lauteten die Berichte fortwährend günstig für die Griechen. — Lord Cochrane soll von Hydra nach Aegypten gesegelt seyn, um gegen Alexandria einen Versuch zu machen. Dies ist indessen, bei den bis jetzt so geringen Hülfsmitteln des Lords, wohl ziemlich unwahrscheinlich.

Triest, vom 18. April. — Nach Berichten aus Corfu vom 7ten d. war die Nachricht von der Ankunft des Lords Cochrane bei Napoli di Romania durch eine englische Fregatte nach Corfu gebracht worden. — Aus Livorno schreibt man unterm 13ten d., daß ein französisches Schiff nach einer 17tägigen Reise von Tripoli mit der Meldung daselbst eingetroffen war, daß der Bey von Tripoli gegen Toscana den Krieg erklärt, und schon 3 bis 4 Korsaren zum Kreuzen gegen die toscanische Flagge ausgeschickt hatte.

In Nauplia war man, wie ein Privatschreiben aus Triest vom 12. April meldet, eben in der Feier wegen der letzten Siege begriffen, als plötzlich Artillerie-Salven von dem Fort herabtönten, die die Ankunft des Lord Cochrane verkündigten. Der 16te März war der denkwürdige Tag, an welchem dieser Seeheld seinen Einzug in Napoli hielt. Kaum war der Name des Erretters, auf den sich alle Hoffnungen stützen, erschollen, als das Volk von allen Seiten nach dem Hafen strömte. In wenig Minuten war das Ufer mit Männern, Weibern, Greisen und Kindern bedeckt, und die Weiber kletterten an den Wällen des Forts hinauf, um von dort herab den Helden zuerst zu begrüßen. Er hatte noch nicht den Fuß ans Land gesetzt, als sich von allen Seiten ein Freudenruf erhob; es war ein erhebender Augenblick, größer als alle Beschreibung. Auch Lord Cochrane und sein Gefolge waren sehr bewegt bei dem Enthusiasmus, mit dem das Griechische Volk sie empfing. Seinen Einzug in Nauplia hielt er unter dem beständig wiederholten Rufen und Jubeln des Volks: Es lebe Cochrane! Es lebe die Freiheit! Von den Mauern und Wällen warfen die Frauen Blumenkränze auf ihn herab. — Die Commission des Griechischen Gouvernements empfing ihn mit allen Ehrenbezeugungen. Sogleich fanden Conferenzen mit den Griechischen Primaten statt, worin Lord Cochrane seinen Entschluß erklärte, am dritten Tage an der Spitze einer Flotte von etwa 15 Schiffen in See zu stechen. — Als diese Nachricht sich in Zante verbreitete, haben sich drei Regimenter Freiwilliger gebildet; ihr Befehlshaber wartet nur den günstigen Augenblick ab, um sie nach dem Peloponnes übersetzen zu lassen. So dürfen wir denn hoffen, daß dieses Jahr das erste der friedlichen, vollständigen Unabhängigkeit Griechenlands seyn werde; mit diesem Frühling beginnt auch der Tag unserer geschichtlichen Auferstehung, und Heil uns, die glücklichsten Zeichen deuten auf eine schöne Zukunft!

Der Spectateur oriental (eine nicht ganz glaubwürdige Zeitung) meldet aus Zante: Ein sonderbarer Prozeß hat die Neugierde des Publikums lebhaft gespannt. Kolokotroni, der unter den Sorgen für die öffentlichen Angelegenheiten seinen eigenen Vortheil nicht außer Acht läßt, schickt von Zeit zu Zeit Sendungen von Gold und Edelsteinen an eine seiner hier wohnenden Tanten und bediente sich zu diesem Behufe unter andern Mitteln Moreotischen Käses, in welchen er seine Kleinodien verbirgt. Kürzlich hatte er einen solchen reich gespickten Käse mit einem Schiffe abgesandt; das Schiff wurde jedoch geplündert, die geraubte Ladung nach Zante gebracht und der Käse auf dem Markte von einem Palikari gekauft, der seine Freunde einlud, selbigen mit ihm zu verzehren. Hier entdeckte man das seltsame Eingeweide — Spanische Doublonen, goldene Kostbarkeiten, alles höchst künstlich geordnet. Die Sache wurde bekannt und kam der Tante Kolokotroni's zu Ohren, welche so eben durch ihren Neffen von der zu erwartenden Sendung benachrichtigt worden war. Sie zog den glücklichen Palikari vor Gericht und forderte die Zurückgabe der Doublonen und andern Kostbarkeiten. Das Gericht entschied jedoch, daß, da der Palikari den Käse redlich gekauft habe, so müsse er auch behalten, was darin enthalten sey.

(Aus dem Oesterr. Beobachter.) Ein Schreiben aus Aegina vom 21. März. — aus sehr zuverläßiger Quelle — enthält folgende Uebersicht der neuesten Begebenheiten in jenen Gegenden: „Omer-Pascha, welcher sich mit 2000 Mann mehrere Wochen lang in Distomo gegen Karaiskaki gehalten hatte, verließ diese Stellung am 18. Februar, und schlug den Weg über Daulia nach Turkochori ein, von wo er seine Kavallerie in das Lager des Seraskiers bei Athen schickte, und mit einem Theile der Infanterie (der Ueberrest hat sich in die Gebirge zerstreut) nach Negroponte zog, wo er bald darauf erkrankt seyn soll. Omer-Pascha verlor auf diesem Rückzuge eine Kanone, und mußte einen Theil seines Gepäckes im Stiche lassen. Karaiskaki, der nach Omer-Pascha's Abzuge von Distomo keinen Feind mehr daselbst gegen sich hatte, wandte sich nun mit seinen Truppen, wovon er einen Theil nach Eleusis, den andern nach der gegenüber liegenden Insel Salamis führte, gegen Athen, um zum Entsatz der Akropolis — dem gegenwärtigen Hauptziele aller Operationen der Griechen und ihrer auswärtigen Gehülfen — mitzuwirken. Er verfügte sich in Person nach Aegina, um mit den Mitgliedern der dortigen Regierung die erforderlichen Maaßregeln zu verabreden. In der Nacht vom 14ten auf den 15. März landete er mit 3500 Mann *) bei Keratia oder Keratsini,

*) In dem ganz kurzen, griechischen Berichte hierüber, den wir nachstehend mittheilen werden, heißt es, mit 1000 Mann. (Oesterr. Beob.)

zwischen Eleusis und dem Piräus, und wendete sich gegen den rechten Flügel der Türken. Am folgenden Tage, den 16. März, griff er die Vorposten des türkischen Lagers an. Reschid-Pascha rückte ihm mit dem größten Theile seiner Streitkräfte entgegen, um den Angriff abzuschlagen. Es erfolgte von beiden Seiten eine lange und heftige Kanonade, ohne bedeutendes Resultat. Der größte Theil der Griechen, welche nicht gewohnt sind, sich in offenem Felde zu schlagen, ließ ihren Anführer im Stiche, der sich mit fünfzig Mann vor der neu organisirten Kavallerie einige Zeit lang gegen die an Zahl überlegene türkische Reiterei tapfer vertheidigte, bis letztere, von den aus dem Phalerus vorrückenden Griechen in der linken Flanke bedroht, sich hinter ihre Verschanzungen zurückzog. Der Verlust an Todten und Verwundeten in diesem Gefechte mag sich auf beiden Seiten auf 200 bis 250 Mann belaufen haben. Seit dem 16. März bis heute ist nichts weiter vorgefallen *)." — „Karaiskaki behauptet mit seinen Truppen die Stellung von Keratsini, bis auf eine halbe Stunde nördlich vom Piräus; Gordon steht mit 1500 Mann im Phalerus; in der Akropolis liegen 1100 Mann, wovon jedoch die Hälfte krank ist. Der Seraskier, Reschid-Pascha, dessen Corps auf 7 bis 8000 Mann geschätzt wird, hält einen Theil des Piräus, sämmtliche Anhöhen vor Athen und diese Stadt selbst, besetzt. Oberst Gordon, welcher sich, höchst mißvergnügt über den Mangel an Zusammenwirken bei den, unter seinem Oberbefehl in den ersten Tagen des Februars im Piräus gelandeten Griechen, und erschreckt durch die Niederlage, welche die Land-Expedition unter Vasso und Burbachi kurz zuvor erlitten hatte, bereits wieder nach Salamis und von da nach Aegina eingeschifft hatte, und wenig Lust bezeigte, an den ferneren Operationen Theil zu nehmen, hat sich nur auf dringendes Bitten der Regierung auf Aegina und des mittlerweile dort angekommenen Karaiskaki entschlossen, nach dem Phalerus zurückzukehren, und das Commando der unter J. Notara, Makri Janni und Inglesi in diesem Hafen befindlichen Truppen zu übernehmen." — Während dieser Vorfälle bei Distomo und Athen wurde der Plan zu einer Expedition nach Oropo (an der Nordküste von Attika, gegenüber von Negroponte) verabredet, und zu diesem Ende 460 Mann Landungstruppen auf Salamis an Bord der Fregatte Hellas, des Dampfschiffs Karteria, und der kürzlich in Tino erbauten Brigg Nelson von 16 Kanonen, nach dem Golf von Negroponte eingeschifft. Der Oberbefehl über diese Expedition wurde von der Regierung auf Aegina dem bairischen Obersten von Heidegger übertragen. Am 15. März erschien sie unter der Batterie von Oropo, welche Oberst Heidegger sogleich durch das Geschütz seiner Fahrzeuge beschießen ließ. Er versuchte auf mehreren Punkten seine Truppen ans Land zu setzen, um die Magazine des Seraskiers zu zerstören; allein die Türken leisteten so kräftigen Widerstand, daß Oberst Heidegger sein Vorhaben aufgeben mußte, und sich bloß in der Nacht, mittelst seiner bewaffneten Schaluppen, zweier, von ihrer Mannschaft verlaßnen, Transportschiffe mit Getreide und Zwieback, die bei Oropo vor Anker lagen, bemächtigen konnte. Oberst Heidegger ließ die Fregatte Hellas zur Blockade von Negroponte in den dortigen Gewässern, und kehrte mit dem Dampfschiff Karteria, der Brigg Nelson und den beiden Prisen am 18. März nach Aegina zurück *)." — „In der Akropolis, in der, wie schon erwähnt, die Hälfte der Besatzung an Krankheiten leidet, fehlt es nicht an Getreide

*) Dieses wird auch durch die letzten Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands, die wir bis zum 21. März (neuen Styls) erhalten haben, bestätiget. Hieraus ergiebt sich, was von der in der (Augsburger) allgemeinen Zeitung vom 19ten dieses Monats in einem Schreiben aus Odessa vom 4. April mitgetheilten Nachricht zu halten ist; „daß die Akropolis endlich durch einen am 12ten März von Karaiskaki errungenen Sieg förmlich entsetzt worden sey;" wobei zur Gewähr die griechischen Zeitungen, aus denen diese Nachrichten geschöpft seyen, angeführt werden, die aber, wie wir uns durch den Augenschein überzeugt haben, keine Sylbe davon enthalten. — In einem späteren Schreiben aus Odessa vom 6. April (in der Augsburger allgemeinen Zeitung vom 21. April) wird diese falsche Nachricht mit dem Beisatze wiederholt: „Der Seraskier solle sich auf seinem Rückzuge zuletzt zehn Stunden von Athen, auf allen Seiten umringt befunden haben, und das Gefecht, welches diesen Rückzug und den Entsatz der Akropolis bewirkt haben sollte, am 16. März vorgefallen seyn!" (Oesterr Beob.)

*) Ungefähr eben so wird das Resultat dieser Expedition auch in dem neuesten Blatte der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 21. März erzählt. — Das vorher erwähnte Schreiben aus Odessa vom 4. April läßt von dieser Expedition das ganze Depot des Seraskiers zerstören, und führt auch für diese Behauptung die griechischen Zeitungen als Quelle an! (Oesterr. Beob.)

und Wasser in den Cisternen, wohl aber ganz und gar an Fleisch und Holz, und was am empfindlichsten ist, an Arzneimitteln, so daß täglich viele von den Kranken ohne mögliche Hülfe dahin sterben. Um etwas Weniges Brodt zu backen, müssen kleine Oefen mit Gerste geheizt werden. Alle in der Festung wollen befehlen, Keiner gehorchen, woraus die größten Unordnungen entstehen; die Capitaine Kriesioti, Mamera, Simeon und der Oberst Fabvier sind die einzigen, die noch einige Autorität behaupten. Diese über den Stand der Dinge in der Akropolis nicht sehr erfreulichen Nachrichten, sind theils durch Kundschafter, denen es gelang, sich zur Nachtzeit durch das feindliche Belagerungs-Corps nach dem Phalerus zu schleichen, theils durch verabredete Zeichen, mit dem Beisatze mitgetheilt worden, daß die Besatzung, wenn sie nicht bald Succurs erhalte, entschlossen sey, die Citadelle zu verlassen, sich durchs türkische Lager durchzuschlagen, und auf dem kürzesten Wege durch den Oliven-Wald mit Karaiskaki zu vereinigen. Wenn zu gleicher Zeit Karaiskaki und Gordon mit ihren Streitkräften das Lager des Seraskiers in der Fronte angreifen würden, so ließe sich bei einer wohl combinirten Operation dieser Art, wo Alles gehörig in einander greifen müßte, denken, daß Reschid Pascha zum Rückzuge genöthiget werden könnte; allein die Erfahrung hat bisher gezeigt, und die neuesten Beispiele haben bewiesen, daß bei derlei Combinationen der Griechen immer ein oder das andere Glied in der Kette mangelt, und die zur glücklichen Ausführung eines solchen Planes durchaus nothwendige Einheit im Zusammenwirken nicht zu finden ist. Ueberdieß erwartet der Seraskier täglich die Ankunft seines Neffen, der ihm 2500 Mann der besten Albanesischen Truppen über Salona zuführt." — „In den ersten Tagen dieses Monats stieg der (früher in englischen, dann in neapolitanischen Diensten gestandene) General Sir Richard Church, von Corfu kommend, in Port Bizati (an der Südspitze von Argolis) ans Land, und begab sich sogleich nach Kastri und von da, nach einem kurzen Aufenthalte, am Bord der Fregatte Cambrian, Commodore Hamilton, nach Aegina, wo er am 13. März anlangte, und mit den größten Freuden- und Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Am 15ten segelte er an Bord derselben Fregatte nach Poros ab, und verfügte sich von da wieder nach Kastri, um alles aufzubieten, den zwischen den beiden National-Versammlungen herrschenden Zwiespalt, dessen Beilegung bisher fruchtlos versucht wurde, zu schlichten. Man glaubt, daß General Church die Leitung sämmtlicher Militair-Angelegenheiten Griechenlands übernehmen werde." — „Am 18. März ist Lord Cochrane mit einer Brigg von 16 Kanonen (Achtzehnpfündern), unter griechischer Flagge, und einer Goelette, Privat-Eigenthum des Lords, welche englische Flagge führt, in Poros angelangt *). Er schickte sogleich einen seiner Offiziere mit Depeschen an die Regierung nach Aegina, welcher in derselben Nacht wieder nach Poros zurückkehrte. Da die Bemannung der Brigg bloß aus sechszig Köpfen von verschiedenen Nationen bestand, so verlangte Lord Cochrane eine Verstärkung; es wurden ihm sechszig Hydrioten geschickt; diese wollten sich aber schlechterdings in die von Lord Cochrane vorgeschriebene Disciplin, namentlich in die Ablieferung ihrer Waffen in das Schiffs-Arsenal, nicht fügen, und mußten daher sogleich wieder ans Land gesetzt werden. Lord Cochrane fand sich hierdurch bewogen, seine Brigg nach Aegina zu schicken, wo sie heute eintraf, und Ipsariotische Matrosen an Bord nahm, die man für williger hält, sich dem geregelten Systeme zu fügen, welches Cochrane auf den griechischen Schiffen, deren Commando er übernehmen soll, einzuführen gedenkt." — „Lord Cochrane bezeigte gleich bei seiner Ankunft das größte Mißfallen über die Zwistigkeiten zwischen den Repräsentanten und Machthabern zu Hermione und Aegina, und soll erklärt haben, daß er, wenn dieser ärgerliche Zwist nicht binnen wenigen Tagen geschlichtet sey, unverzüglich Griechenland wieder verlassen werde. Gegen Kolokotroni, sagt man, habe er sein Befremden geäußert, ihn an der Spitze von politischen Faktionen zu sehen, während der Ehren-Posten eines Generals an der Spitze seiner Truppen, dem Feinde gegenüber sey." — „Man glaubt, daß es den vereinigten Bemühungen der neuen Ankömmlinge (Church und Cochrane) gelingen dürfte, das Werk der Versöhnung zwischen Kastri und Aegina auf eine oder die andere Art zu Stande zu bringen, und wenigstens, für den Augenblick

*) Das neueste Stück der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 21. März meldet seine Ankunft in kurzen Worten, und hofft, bald Anlaß zu finden, von den Thaten des Angekommenen mehr zu sprechen. (Oesterr. Beob.)

irgend eine Vereinbarung der widerstreitenden Elemente zu bewerkstelligen, wobei, allem Anschein nach, die auf Aegina den Kürzern ziehen werden, indem, wie heute mit Bestimmtheit versichert wird, das Ultimatum derer in Hermione dahin lautet, daß sämmtliche neuen Deputirten, neben den alten, gleichfalls zur National-Versammlung zugelassen, die beiden Präsidenten aber, Notara (auf Aegina) und Sissini (zu Hermione) ausgeschlossen werden sollen. Auf diesen Vorschlag sind heute die HH. Sp. Trikupi, G. Mauromichali, und N. Chrissogelos nach Poros abgegangen, um dort mit einer gleichen Anzahl von Abgeordneten aus Hermione über einen dritten Ort zu unterhandeln, wo die National-Versammlung ihren Sitz aufschlagen soll. Man glaubt, daß die Insel Poros oder Epidauros (wo diese dritte, im verflossenen April nur prorogirte, National-Versammlung eigentlich ihren Anfang genommen hat) dazu gewählt werden dürfte."

Folgendes sind die in den Noten zu vorstehendem Schreiben erwähnten Auszüge aus den Nummern der allgemeinen Zeitung von Griechenland vom 14ten bis 21. März: Karaiskaki's Landung bei Keratia und Gefechte daselbst am 15ten und 16. März. Am 15ten d. M. vier Stunden vor Sonnenaufgang, landeten die Unsrigen, an 1000 Mann stark, unter dem General-Commandanten Karaiskaki, in der Gegend Keratia oder Keratsini, auf der linken Seite des Piräus. Kaum hatten die Feinde diese Landung erfahren, und sogleich eilten sie, nachdem es Tag geworden, nach jener Gegend hin, an 1500 Mann zu Fuß, und 500 Mann zu Pferde. Das Gefecht begann, und dauerte eine gute Stunde lang. Zwei Mal stürmten die Feinde auf die Unsrigen los, und zwei Mal wurden sie mit großem Verluste zurückgetrieben. Endlich wichen die Feinde, und die Unsrigen erschienen als Sieger. Wenige griechische Reiter jagten die feindliche Reiterei in die Flucht. Während des Gefechtes aber waren auch die im Piräus aus ihren Verschanzungen hervorgekommen, und plänkelten viele Stunden lang. Gestern, am 16ten d. M. begann das Gefecht neuerdings, vom Morgen an, und dauerte fast den ganzen Tag, wie wir (auf Aegina) mit eigenen Augen gesehen haben. Wir erwarten den Bericht des General-Commandanten, um das Genauere über diese Expedition, und diese Gefechte zu erfahren.

Neusüdamerikanische Staaten.

Das von Falmouth nach Veracruz bestimmte Packet wird, wie es heißt, mehrere wichtige Depeschen des Mexicanischen Ministers, Hrn. Camacho, mitnehmen, der sich gegenwärtig in Paris aufhält. Die Französische Regierung soll den Mexicanischen Freistaat so gut als anerkannt haben; wie man gewissermaßen schon im Voraus aus dem Umstande ahnen konnte, daß, auf Hrn. Camacho's Weigerung, ohne den Titel eines „außerordentlichen Botschafters und Bevollmächtigten der Republik Mexico" nach Paris zu gehen, dieser Titel in seinen Paß aufgenommen wurde. Auch die übrigen neuen Amerikanischen Staaten, Peru und Chili nicht ausgenommen, die nicht einmal in England förmlich anerkannt sind, haben bedeutende Vergünstigungen erhalten; unter andern ist ihren Agenten das Recht ertheilt worden, Pässe auszugeben, sie mögen als Consuln oder unter andern Namen in Paris residiren.

Ein Brief, datirt La Guayra den 28. Februar, enthält eine Insinuation, als habe Bolivar nur seine Würde niedergelegt, um noch höher zu steigen, namentlich um zum lebenslänglichen Präsidenten einer zu errichtenden Bolivischen Constitution gewählt zu werden. Der Correspondent fügt seine Ueberzeugung hinzu, daß Bolivar seinen Plan durchsetzen werde. — Die Proklamation, in der Bolivar der Präsidentschaft der Republik Columbien für immer entsagt, enthält unter andern folgendes: Vierzehn Jahre hindurch war ich oberster Befehlshaber der Republik; die Gefahren der Zeit zwangen mich jenes Amt zu verwalten; diese Gefahren sind jetzt vorüber, und ich kehre zum Genusse des Privatlebens zurück. Ich bitte den Congreß, sich der Lage Columbiens, Amerika's und der ganzen Welt zu erinnern. Alles vereinigt sich, uns zu schmeicheln. Es giebt auf dem Amerikanischen Continent keinen Spanier mehr. Seit Anfange dieses Jahres herrscht innerer Friede in Columbien. Unermeßliche Gaben, welche die Vorsehung für uns bereitet hat, birgt für uns der Schooß der Zeit. Was mich betrifft, so trübt der Verdacht, als strebte ich nach tyrannischer Obergewalt, meinen Geist, und schwächt das Vertrauen der Columbier. Eifrige Republikaner können nur mit geheimer Furcht auf mich hinblicken, da die Weltgeschichte ihnen sagt, daß alle, welche sich in meiner Lage befanden, ehrgeizig gewesen sind. Vergebens such' ich mich durch Washington's Bei-

spiel zu rechtfertigen; und freilich einige wenige Ausnahmen vermögen Nichts gegen die Erfahrung einer ganzen Welt, welche immer von Mächtigen unterdrückt worden ist. Mit diesen Gesinnungen entsage ich der Präsidentschaft für nun und immer. Der Congreß und das Volk können diese Entsagung als unwiderruflich betrachten. Nichts kann mich dahin bringen oder mich vermögen, im Staatsdienste zu bleiben, nachdem ich demselben mein ganzes vergangenes Leben gewidmet habe. Es bleiben mir nur noch wenige Tage übrig. Zwei Drittheile meines Lebens habe ich vollbracht; es sey mir gestattet, den Tod in der dunkeln Verborgenheit meiner väterlichen Wohnung zu erwarten. Herz und Schwerdt werden dennoch stets für Columbien bereit seyn, und mein letzter Seufzer für dessen Glück zum Himmel aufsteigen. Ich erflehe vom Congresse und vom Volke die Gunst eines einfachen Bürgers.

Simon Bolivar.

Vermischte Nachrichten.

Die Auswanderungssucht aus Pommern nach dem Königreich Polen hat in der letztern Zeit so zugenommen, daß die Regierung zu Stettin sich genöthigt sieht, dagegen zu warnen, indem 1) keine Einwanderer in Rußland oder Russisch-Polen ohne ausdrücklichen formellen Consens der Kaiserl. Behörden zugelassen, 2) keinem Einwanderer Unterstützungen irgend einer Art, weder an Grund und Boden noch sonst gewährt werden, und 3) der ad 1. erwähnte Consens nur solchen Einwanderern ertheilt wird, welche die Mittel zur Begründung eines eigenen Etablissements genügend nachgewiesen haben. Die Regierung macht ferner bekannt, daß Pässe und Auswanderungs-Consense nach Rußland und dem Königreiche Polen nur solchen diesseitigen Unterthanen ertheilt werden, welche sich durch die Einwanderungs-Niederlassungs-Consense der Kaiserl. Königl. Behörden gehörig legitimiren können, allen übrigen aber sollen dergleichen Pässe und Auswanderungs-Consense geradehin verweigert werden. Se. Maj. der König haben deshalb folgende Allerhöchste Kabinetsordre erlassen: „Es hat sich in den 4 zusammengränzenden Kreisen Neustettin, Belgard, Schlawe und dem Fürstenthumschen, nach der darüber eingezogenen Auskunft des landräthlichen Amtes in Belgard, unter der ärmeren, besonders der Tagelöhner-Klasse, das Gerücht verbreitet, daß ihre Einwanderung in das Königreich Polen von Seiten der dortigen höchsten Behörden gewünscht werde, und ihnen dort eine sehr günstige Aufnahme bevorstehe. Die Auswanderungslust ist dadurch so allgemein geworden, daß sich allein im Belgardschen Kreise bis Ende des vergangenen Monats bereits 387 Familien förmlich dazu gemeldet haben. Ich beauftrage Sie daher, dieser Neigung nach Möglichkeit entgegen arbeiten und in Meinem Namen bekannt machen zu lassen, daß die verbreiteten Gerüchte von den Vortheilen einer solchen Auswanderung gar keinen Grund haben.

Berlin den 7ten Februar 1827.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Schuckmann."

Aus Frankfurt wird gemeldet: Von Paris haben wir die bestimmte Nachricht erhalten, daß Frankreich von dem Versuche, Griechenlands Emancipation zu bewirken, abgestanden ist, und der Französische Gesandte in Konstantinopel, Graf Guilleminot, bereits vor einiger Zeit die Weisung erhalten habe, sich jedes weitern Schrittes zu diesem Behufe zu enthalten.

Am 20. April hatte man in Frankfurt ein sehr starkes Gewitter. In dem benachbarten Oberrad und dessen Gemarkung fiel ein so starker Hagel, daß alle Blüthenknospen von den Bäumen geschlagen wurden. Die meisten Körner waren von der Größe kleiner Nüsse, und lagen auf den Straßen und Feldern gegen 3 Zoll hoch.

(Beschluß der biographischen Notizen von Canning.) Im Jahre 1802 sprach sich Hr. Canning als Abgeordneter des Fleckens Tralee in Irland laut gegen die Verwaltung des neuen Kanzlers der Schatzkammer (Hrn. Addington) aus. Nachdem im Jahre 1803 Pitt wieder an der Spitze der Geschäfte gestellt worden, folgte Canning Hrn. Tierney als Schatzmeister der Marine; legte diese Stelle jedoch nach Pitt's Tode wieder nieder. Im Januar 1807 bemühete er sich, die Fehler des Ministeriums, die es in den von England neu angestifteten Kriegen begangen, hervorzuheben. Zwei Monate später, bei dem Falle des Ministeriums des Lord Grenville und der Bildung des Ministeriums Perceval, wurde Hr. Canning Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er begann diese Laufbahn mit der Expedi-

tion gegen Kopenhagen, und hielt am 21. Jan. 1808 eine lange Rede, um die Wegnahme der dänischen Flotte zu rechtfertigen. Zur Zeit der Expedition der Engländer gegen Fliessingen und die Insel Walcheren (im August 1809) verließ er mit Lord Mulgrave London, um der Einschiffung der Truppen beizuwohnen. Eine Diskussion, die er über diese Expedition mit seinem Kollegen Lord Castlereagh hatte, gab zu einem Duell auf Pistolen zwischen diesen beiden Ministern Veranlassung. Hr. Canning wurde am Schenkel verwundet und legte seine Stelle nieder. Im Jahr 1812 wurde er zu einem der Repräsentanten von Liverpool ernannt und sprach stark zu Gunsten der Katholiken, die er zu allen Rechten englischer Bürger zugelassen wissen wollte. Im September 1814 wurde er zum Botschafter in Portugal ernannt. Im Mai 1816 kam er über Frankreich von Lissabon zurück, und wohnte in Bordeaux einem von den dortigen Kaufleuten ihm gegebenen Banquet bei. Nachdem die Gesundheit des Königs von Frankreich getrunken worden, brachte er einen Toast auf die Blüthe des Handels von Bordeaux aus und hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er bewies, daß die Eintracht zwischen Frankreich und England zu dem neuen, auf die Legitimität und die Unterdrückung der revolutionären Partei gegründeten politischen Systeme Europa's durchaus erforderlich sey. Nach seiner Zurückkunft nach England begab er sich nach Liverpool, um sich wieder in das Parlament wählen zu lassen; er hatte inzwischen zahlreiche Feinde. Seit dieser Zeit trat Hr. Canning, fest in seinen Grundsätzen, den Partei-Umtrieben der Mitglieder der Opposition, die seine Talente und seine unerschütterliche Beharrlichkeit fürchteten, mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht, entgegen. Auch hörten sie nicht auf, ihn zu verläumden, um die Nation gegen ihn einzunehmen. Sie hätten ohne Zweifel gewünscht, daß er, nach dem Beispiele des Lord Grenville, auf seine Grundsätze verzichten und gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen möchte. Hr. Shepherd war der Kandidat, welchen die Feinde des Hrn. Canning ihm entgegen stellten. Endlich, als sich Hr. Shepherd nach langem Widerstande nicht mehr genug unterstützt sah, zog er sich mit der Erklärung zurück, er sey überzeugt, daß Hr. Canning mit seiner gewöhnlichen Geschicklichkeit das Interesse der Kommittenten wahren werde. Hr. Canning wurde wieder gewählt, und hielt eine lange Rede, in der er zeigte, daß er, stets dem Ruhme Englands treu, nur von der Meinung der Minister abgewichen sey, als ihm ihr System nicht mehr kräftig erschienen wäre; er habe sich aber mit ihnen versöhnt, sobald er gesehen, daß sie Alles, was in ihrer Macht stünde, thäten, um die Befreiung Europa's und den Triumph der Grundsätze wahrer Freiheit über die Maxime der französ. Revolution, zu beschleunigen. „Ich weiß wohl, fügte er hinzu, daß die Mitglieder der Opposition, welche das Ministerium in einigen großen Familien concentrirt wissen wollen, welche, während sie sich über die Legitimität des Thrones lustig machen, sich erblich-politische Talente anmaaßen, mich für einen Abentheurer ansehen. Ich begreife nicht, was ein solcher Vorwurf in einem Lande bedeuten soll, wo Jedem jede Laufbahn offen steht. Aber ich nehme diesen Titel an; er bezeichnet einen Mann, der als Repräsentant nur von der Nation abhängen will und der, um seinem Vaterlande zu dienen, nicht der Unterstützung von 100 Generationen erlauchter Ahnen zu bedürfen glaubt.“ Es war am 12. Juni 1816, als diese stürmische Wahl beendigt wurde. Abends wurde Hr. Canning im Triumph umhergetragen und von seinen Freunden beglückwünscht. Einige Tage nachher wurde er in seiner Eigenschaft als Präsident des ostindischen Büreaus, einer der wichtigsten Stellen des Ministeriums, dem Könige vorgestellt. Am 16. Sept. 1822 folgte er dem Marquis von Londonderry im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — Im Jahre 1810 hatte sich Hr. Canning mit einer Tochter des Generals Scott vermählt, welche ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte. Man räumt ihm allgemein ein höchst ausgezeichnetes Talent für die Diskussion ein. Er verbindet mit einem angenehmen Aeußern seltene Lebhaftigkeit des Geistes; seine Unterhaltung strömt von Sarcasmen über, auch seine öffentlichen Reden lassen diese satyrische Neigung nicht verkennen. Sein schnelles Glück hat ihm ein Heer von Feinden erweckt, und ihre Ungerechtigkeit geht so weit, daß sie ihn einen Emporkömmling nennen. Er war mit den Herren Frere und Ellis einer der Hauptredakteurs des Anti-Jacobiners, einer Zeitschrift, die 1798 angefangen hat und großen Beifall fand. Sein kaustischer Witz läßt sich in einer Menge höchst piquanter Aufsätze nicht verkennen. An dem Quarterly Review arbeitete er bis in die letzte Zeit regelmäßig mit. —

Bei seinem Abgange von Bunzlau nach Berlin zu einer andern, ihm von Einem Hohen Ministerium des öffentlichen Unterrichtswesens gegebenen Bestimmung, empfiehlt sich dem freundlichen Andenken aller theuren Freunde, lieben Schüler und werthen Bekannten, im lieben, ihm zu einer zweiten Heimath und unvergeßlich gewordenen Schlesien.

Waisenhaus zu Bunzlau am 1. Mai 1827.

Der Oberlehrer K. Dreist.

Unsere heute vollzogene Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.

Hermsdorf bei Haynau den 1. Mai 1827.

Thoska Freyin von Rothkirch-Trach, geborne Freyin von Bissing.

Leopold Freyherr von Rothkirch-Trach, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Breslau den 1. Mai 1827.

Zahnarzt Mangelsdorff, und Auguste Mangelsdorff, geborne Mentzel.

Die gestern Abend um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Stühner, von einem gesunden Sohne, macht theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit hochachtungsvoll und ganz ergebenst bekannt.

Hirschberg den 29. April 1827.

D. K. E. Schubarth.

Die am heutigen Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einer gesunden Tochter, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden zu froher Theilnahme hiermit an.

Gränowitz den 30. April 1827.

E. Adam, Pastor.

Heute früh um 5½ Uhr wurde meine Frau, geborne Schuchardt, zwar schwer, aber glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden, welches ich entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Leuthmannsdorf den 30. April 1827.

Henckel, Pastor.

Die heute Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Breslau den 3. Mai 1827.

Czepull, Königl. Elisabeth-Hospital-Rendant.

Am 24sten des jetzigen Monats, starb zu Schipowitz auf seiner Herrschaft Roschowitz, Koseler Kreises, mein Bruder, der letzte Majoratsherr der Gräflich Gaschinschen Familien-Fideikommiß-Güter, Herr Franz Reichs-Graf von Gaschin, edler Herr von und zu Rosenberg, nach einer mehrwöchentlichen sehr schmerzhaften Krankheit in dem Alter von 64 Jahren. Diesen für mich schmerzlichen Todesfall bringe ich hierdurch zur Kenntniß meiner und des Verstorbenen Freunde und Bekannten.

Kochanietz den 30. April 1827.

Leopold Graf von Gaschin.

Mit dem tiefsten Schmerz zeigen wir hiermit allen unsern Verwandten und Freunden, den Tod unsers geliebten Sohnes und Bruders, des Königl. Regierungs-Sekretair, Herrn Wilhelm von Klöber hierdurch an, welcher gestern durch ein Zehrfieber, leider erfolgte.

Breslau den 4. Mai 1827.

Die Kammerherrin von Ponikau, nebst ihren Kindern.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 5ten: Minna von Barnhelm, oder das Soldatenglück. Riccaut de la Marliniere, Herr von Zahlhaas, als Gast. Paul Werner, Herr Metzner, als Gast.

Sonntag den 6ten: Belmonte und Constanze, oder die Entführung aus dem Serail. Constanze, Mad. Metzner, als Gast.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. Mai 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Beschreibung, hist.-, topogr.-, statist.- der Stadt Celle. M. 2 Kpfrn. u. 2 Steindr. gr. 8. Celle. Schulze. 2 Rthlr.

Meyer, J. F., Grundsätze u. Anleit. z. Bonitiren, wie auch zu andern b. d. Gemeinheits-Theilung u. d. Veranschlagungs-Geschäften vorkommenden Arbeiten. 2te Auflage. 4. Ebendas. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Sammlung religiöser Lieder. gr. 8. St. Gallen. Huber. m. Musik. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Buchholz, F., über die allzuweit getriebene Furcht vor der Proselytenmacherei und über die allzugeringe Achtung vor dem Geist der Wissenschaft. gr. 8. Berlin. Enslin. br. 5 Sgr.

Sammlung
von
funfzig Abbildungen
zur Aeneide des Virgil's.

Die verstorbene Herzogin von Devonshire, eine bekannte Beschützerin der schönen Künste, hat die klassischen Gegenden des Latiums, welche Virgil in seiner Aeneide mit einer unnachahmlichen Schönheit beschreibt, durch die berühmtesten Künstler nach der Natur in Kupfer stechen lassen. Dieses Werk, von Kennern mit Recht sehr hoch geschätzt, kann man jedoch kaum für den hohen Preis von 80 Rthlr. erkaufen. Deshalb hat Herr August Klose in Carlsruhe um den Freunden des klassischen Alterthums diese schätzbare Sammlung wohlfeil in die Hände zu liefern, eine sehr saubere Ausgabe in klein Format, welche nichts zu wünschen übrig läßt, von Frommel gestochen, veranstaltet, und bietet sie den Liebhabern das Heft für 20 Sgr. an. Probe-Abdrücke sind in der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung in Breslau zur Ansicht bereit, wo auch die nähern Bedingungen, unter welchen die Subscription statt findet, zu erfragen sind.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 3. Mai 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 21 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 15 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 8 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. - Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	- Rthlr. - Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 27 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.	- Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.

(Bekanntmachung.) Es ist genehmigt worden, daß der auf den 23sten d. M. anberaumte Krammarkt zu Markt Bohrau, Strehlenschen Kreises, Christi Himmelfahrtsmarkt benannt, auf den 25sten d. M. verlegt werde, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird. Breslau den 1sten Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Der Schäfer Michael Grundey aus Deutschkamitz, ist wegen wundärztlicher Pfuscherey durch das wider ihn ergangene fiscalische Erkenntniß, publicirt den 17ten Februar 1827, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, was hiermit zur Kenntniß des Publicums vorgeschriebenermaßen gebracht wird. Neisse den 12ten März 1827.

Königliches Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich Mittwoch den 9ten h. im Theater zu meinem Benefiz Concert geben werde. Das Nähere hierüber werden die Anschlage-Zettel besagen. Breslau den 5ten Mai 1827. C. Luge, Musikdirektor.

(Publikandum.) Auf den im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauschen Kreise gelegenen Gütern Vorhaus, Samitz, Kitschkemühl, Hammer, Hintereck, Antheil Ober-Bielau nebst Unterthanen zu Göllschau und Reisicht haftet sub Rubr III. des Hypothekenbuches, und zwar sub No. 1 daselbst ein Kapital von 350 Rthlr. 4 Gr. 9⅔ Pf., oder 437 Thlr. 18 Sgr. schlesisch, welches zufolge Consenses des Landes-Hauptmanns des Fürstenthums Liegnitz d. d. 11. April 1676 aus der Schuldverschreibung des Siegismund Mayhoff und dessen Frau Anne Marie geb. Arnold auf ihrer Scholtisei zu Samitz bei Lüben, auf ihrem Gute ebendaselbst, das Brachvogelsche genannt, so wie auf Allem, was sie an liegenden Gründen unter dem Lübenschen Rent-Amte besessen pfandweise für die Kinder des Michael Priesemuth, Fleischhauer zu Lüben, nämlich die Brüder Michael und Hans Friedrich Priesemuth, deren Vormünder das Darlehn ausgeliehen, versichert worden. Da dasselbe auf Vorhaus, Samitz und den übrigen zuerst genannten Gütern, wo es eingetragen ist, auf Ansuchen der jetzigen Besitzer dieser Güter gelöscht werden soll, jedoch weder der Original-Consens des Landes-Hauptmann noch zu beschaffen, noch dessen Inhaber, nämlich die Gebrüder Michael und Hans Friedrich Priesemuth, deren Erben, Cessionarien, Pfandnehmer, oder wer sonst in ihre Rechte getreten und ex quocunque capite den Besitz oder Anspruch daran habe, so wie ihr Aufenthaltsort, dergestalt nachzuweisen gewesen, daß sie zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, eine Quittung auch nicht aufzufinden ist, so werden gedachte Erben, Cessionarien, Pfandnehmer oder sonstige Prätendenten hiermit aufgefordert, in Termino den 24sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Mikulowsky auf hiesigem Ober-Landes-Gericht persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte und vollständig informirte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen ihnen die Justiz-Commissions-Räthe Fichtner und Ziekursch, und die Justiz-Commissarien Treutler, Metzke und Wunsch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, das Consens-Instrument beizubringen, ihren Anspruch daran, so wie an die Forderung selbst nachzuweisen und sich zu legitimiren. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach erfolgter Rechtskraft der alle Ansprüche treffenden Präklusoria mit Löschung der Post in den Hypothekenbüchern verfahren werden wird. Eben so haftet auf den Vorhauser Gütern Samitz, Kitschkemühl, Hammer, Hintereck, Antheil Ober-Bielau, nebst Einsassen zu Göllschau und Reisicht sub Rubr. III. No. 9 des Hypothekenbuches littera c, desgleichen auf Sophienthal im 2ten Liegnitzer Kreise sub Rubr. III. No. 3 und auf Jakobsdorf in demselben Kreise sub Rubr. III. No. 3 aus dem Testament und den Codizillen des vorigen Gutsbesitzers Johann Gottlieb Otto Grafen Beeß d. d. Wien den 20. Februar 1771 und Löwen den 2. October 1777 für dessen sämmtliche Domestiken, die zur Zeit seines Todes (am 13. März 1778 zu Berlin erfolgt) in seinem Dienst waren, mit Ausnahme des Johann Röslers ein volles Jahrlohn als Legat, welches ex Decreto vom 9. December 1782 von Amtswegen ohne Ertheilung eines Rekognitions-Scheins eingetragen ist. In einem Entwurf zur Ertheilung zwischen den Erben werden: a) der Kammerschreiber Johann Georg Weighard, b) der Bediente Schwarz, c) der Kutscher Johann Christoph Brückner aus Rauschke und d) der Koch Johann Franz Melzer, als Dienstboten aufgeführt. Da aber we-

der Quittungen von ihnen aufzufinden, noch ihr Aufenthalt zu erforschen, oder mit Gewißheit zu entnehmen ist, wie viel sie noch zu fordern haben, oder ob außer jenen Personen, nicht noch andere Domestiken ähnliche Ansprüche haben, so werden die Benannten, so wie ihre Erben, Cessionarien, oder wer an ihre Stelle, in ihre Rechte getreten, überhaupt die Domestiken, welche einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien, als wozu ihnen die obgedachten Justiz=Commissarien vorgeschlagen werden, in Termino den 24. August d. J. auf dem Ober=Landes=Gerichte hierselbst Vormittags um 11 Uhr zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre Ansprüche zu erweisen, da der Ausbleibende mit Auferlegung ewigen Stillschweigens die Präklusion seiner Real=Ansprüche an die Grundstücke, und sodann die Löschung des Legats in den Hypothekenbüchern zu erwarten hat. Es haftet ferner auf den Vorhauser Gütern Samitz, Kitschkemühl, Hammer, Hintereck, Ober=Bielau, nebst Einsassen zu Göllschau und Reisigt im Hypothekenbuche Rubr. III. No. 2 ein Kapital von sechshundert sechs und sechzig Thaler 16 Groschen (als Rest von 10666 Rthlr. 16 Gr., wovon die übrigen 10000 Rthlr. ad Decretum vom 29. December 1798 gelöscht sind) vermöge Consens vom 19. Juni 1739 für die Vormundschaft des minorennen Carl Gottlob Oswald Aßmann, welche den 8. Mai 1769 an den Rektor Pöpel zu Löwen als natürlichen Vormund seiner Kinder erster Ehe gerichtlich cedirt und am 12. Juli 1769 eingetragen worden. Diese Kinder leisten zwar Quittung und haben in die Löschung gewilligt, da aber das am 19ten Juli 1739 vom Landes=Hauptmann zu Liegnitz Graf Neidhardt über jene Schuld der damaligen Gutsbesitzerin Louise Gräfin v. Beeß, geb. Freiin v. Skribenski, ausgefertigte Consens=Instrument nebst der Ausfertigung der Cession vom 26sten August 1769 verloren gegangen, und nicht zu ermitteln ist, ob der Pöpel, seine Erben, der Gutsbesitzer, oder wer sonst die Instrumente verloren haben, so werden zufolge § 115 Tit. 51 Thl. I der Gerichts=Ordnung auf Ansuchen des jetzigen Gutsbesitzers Behufs der Löschung, alle, welche an die Post, und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber Ansprüche zu machen haben vorgeladen, in Termino den 24. August d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Ober=Landes=Gerichts=Rath Mikulowsky zu erscheinen, sich zu legitimiren und mit Beibringung der Beweise ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben: daß sie präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit der Löschung der Post im Hypothekenbuche der Güter verfahren werden wird. Endlich haftet auf den Vorhauser Gütern Samitz, Kitschkemühl, Hammer, Hintereck ꝛc. sub Rubr. III. No. 9 littera f auf Sophienthal No. 6, aufs Jacobsdorf ebenfalls No. 6 ein Legat aus dem Testament und Kodizill des ehemaligen Gutsbesitzers Johann Gottlieb Otto Graf von Beeß vom 20. Februar 1771 und 2. October 1777, welches ex Decreto vom 9. December 1782 von Amts wegen, ohne Ertheilung einer Rekognition intabulirt worden. Es sind nämlich der Auguste von Tanner, geb. v. Daun, welche nachher mit dem Königl. Preuß. Hauptmann v. Hayn verehelicht, von ihm separirt und später an den Hauptmann Regiments v. Hordt, Emanuel Andreas Grafen Manzi de Campo y Ramias wieder verheirathet gewesen, und am 22. Februar 1787 auf einer Reise zu Kroppstädt bei Wittenberg verstorben ist, alle in des Grafen v. Beeß Chatouille sich findende Gelder, Banknoten und Baarschaften legirt, nebst freier Wohnung und Brennholz im Schlosse zu Norok auf Lebenszeit, ferner des Erblassers Kutschen und Pferde, dessen Kleider, Wäsche und Pretiosa, die er um und an sich gehabt, sämmtliche Mobilien im Unterstock des Schlosses zu Löwen, und sämmtlich sowohl zu Löwen, als bei ihm vorhandenes Tisch= und Weißzeug. Nun scheint zwar nach dem Verkauf der Effekten und des Guts Norok die Legataria theils durch an sie nach Berlin, theils durch für sie an Beauftragte geschehene Zahlungen größtentheils befriedigt; da es aber an Quittungen von ihr, oder ihren Erben mangelt, so werden auf Antrag des Gutsbesitzers gedachte Erben, Cessionarien, so wie alle, die sonst in die Rechte der Gräfin Auguste Manzi de Campo, geb. v. Daun, und ihres sie überlebten letzten Gemahls getreten seyn könnten, hiermit zufolge § 110 Tit. 51 Thl. I. allgemeiner Gerichts=Ordnung aufgeboten und citirt in Termino den 24sten August d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Ober=Landes=Gerichts=Rath Mikulowski persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß ihnen durch Präclusoria ein ewiges Stillschweigen aufer=

legt, und mit Löschung der Legat=Rechte im Hypothekenbuche verfahren werden soll. Bei dem Ableben der genannten Gräfin Manzi schwebte zwischen den gräflich Manzischen Eheleuten ein Ehescheidungs=Prozeß und über das Vermögen der Gräfin beim Königl. Kammer=Gericht zu Berlin Concurs, ihr Gemahl aber hielt sich in Erfurt und zu Anstädt im Weimarschen zwischen 1788 und 1789 auf. Uebrigens werden den zuletzt Vorgeladenen als Mandatarien der Ober=Landes=Gerichts=Rath und Justiz=Commissarius Michaelis und der Justiz=Rath und Justiz=Commissarius Ziekursch vorgeschlagen, an die sie sich daher wenden können. Glogau den 30. März 1827.

Das Ober=Landes=Gericht von Schlesien und der Lausitz.

(Edictal=Citation.) Der Johann Ernst Gottfried Huld, nach seinem unehlichen Vater auch Schmidt genannt, am 26sten October 1792 geboren, welcher sich vor ungefähr 15 Jahren von hier entfernt und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird auf den Antrag der Vormundschafts=Behörde nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Rath Forche auf den 5ten März 1828 Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts=Locale angesetzten Termine in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz=Commissarien Hirschmeyer und Paur vorgeschlagen werden, zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen; beim gänzlichen Außenbleiben wird der Johann Ernst Gottfried Huld, auch Schmidt genannt, für todt erklärt und sein Vermögen im Betrage etwa 250 Rthlr. den gesetzlichen Erben desselben und resp. der hiesigen Kämmerei als ein herrenloses Gut überwiesen werden. Breslau den 26sten März 1827.

Das Königliche Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations=Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Frau Oberst=Lieutenant von Roell soll das dem Töpfermeister Bolechmann gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien=Werthe auf 8737 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber auf 8990 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 28. des Hypotheken=Buchs, neue No. 9. in der Klosterstraße, Ohlauer=Vorstadt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 16ten July c. und den 17ten September d. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten November 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz=Rathe Pohl in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14ten April 1827.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Verpachtungs=Anzeige.) Die herrschaftlichen Vorwerke der, dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörigen, eine Meile von hier belegenen Güter Schwoitsch und Drachenbrunn, sollen nebst Zubehör, welches in 1510 M. 39 □R. Acker, 273 M. 88 □R. Wiesen, 5 M. 110 □R. Gärten, 108 M. 46 □R. Separat=Hutungen, Diensten, Geld= und Natural=Zinsen, Fischerei=Gerechtigkeit nebst vollständigem Vieh= und Wirthschafts=Inventarium bestehet, von Johannis dieses Jahres ab, auf neun hintereinander folgende Jahre, im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26sten Mai d. Jahres angesetzt worden. Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit zu leisten und sich darüber im Licitations=Termin auszuweisen vermögen, werden demnach eingeladen, den pro Informatione angefertigten Pachtnutzungs=Anschlag nebst den Pachtbedingungen in unserer Raths=Registratur einzusehen und sich sodann an obgedachtem Tage den 26sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten=Saale zur Abgebung ihres Gebots einzufinden. Breslau den 30sten April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt verordnete: Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Avertissement.) Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt: daß das sub No. 415. gelegene Nagelschmidt Gaffronsche Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 805 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten und zwar in Termino peremtorio den 9ten August a. c. V. M. 9 Uhr auf den Antrag eines Real-Gläubigers bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Land- und Stadtgerichts-Zimmer vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und sofern nicht im Gesetz begründete Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten, auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg den 19ten April 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der auf den 15ten d. M. anstehende Termin zum Verkauf des Gallmei's von der Elisabeth-Grube fällt weg. Tarnowitz den 1sten Mai 1827.
Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(Edictal-Citation.) Nachbenannte Verschollene: 1) Abraham Lützel aus Wilhelmsdorf, Füselier im Regiment von Steinwehr, soll im Jahre 1783 auf dem Marsch über Trautenau durch Böhmen nach Bayern verschollen seyn; hat 64 Rthlr. Vermögen. 2) Johann Gottlieb Weinhold aus Georgenthal, welcher im Jahre 1797 unter dem Vorgeben als Schneidergeselle zu wandern, aus seiner Heimath sich entfernt und seit dem verschollen; hat 35 Rthlr. 27 Sgr. Vermögen.; werden auf den Antrag ihrer Anverwandten hiermit aufgeboten, von ihrem Leben und Aufenthalte spätestens in dem auf den 8ten August 1827 Vormittags 9 Uhr vor uns angesetzten Termine schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Desgleichen werden auch alle etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer der genannten Verschollenen aufgefordert, in demselben Termine sich zu melden, und ihre Erbansprüche nachzuweisen. Falls sich niemand meldet, werden die Verschollenen gesetzlich für todt erklärt und ihr Vermögen den Provocanten ausgeantwortet werden. Groeditzberg den 19. September 1826.
Das Justiz-Amt der W. C. Beneckeschen Herrschaft Groeditzberg.

(Avertissement.) Schlaupshoff den 26sten April 1827. Durch das Decret vom 26sten April cur. ist über den Nachlaß des zu Schlaup, Jauerschen Kreises, verstorbenen Freistellen-Besitzer Bernhard Scherffenberg der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und sollen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, als: a) die Freistelle und Badestube mit 8 Scheffeln Preußisch Maas Aussaat Ackern, und eine Wiese; b) die in 9 Morgen 173 □Ruthen bestehende, vom Fisco erkaufte gesonderte Aecker, und endlich c) ein Antheil an einem mit mehrern Besitzern gemeinschaftlichen erkauften Wiesen und Holz-Flecke an den Meistbietenden den 9ten July 1827 verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, an diesem Tage früh um 9 Uhr im Gerichts-Locale zu Schlaupshoff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und haben nach Einwilligung der Creditoren und Erben den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle unbekannten Creditores des verstorbenen Scherffenberg hiermit vorgeladen, an diesem Tage, 9ten July cur. ihre etwanigen Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig gehen und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben dürfte.
Gericht der Schlaupshöfer Güter.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine ganz dienstfreie, sehr angenehme Garten- und Feld-Besitzung mittler Größe, von gutem Ertrage, in einem belebten Markt- und Bade-Orte, wird zum Verkaufe aus freier Hand ausgeboten. Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich noch während des laufenden Monats wegen der nähern diesfälligen Mittheilungen in portofreien Briefen an den zum Unterhandlungs- und Verkaufs-Geschäft mit Vollmacht versehenen Herrn Oeconom H. S. in Charlottenbrunn gefällig wenden. Den 1sten Mai 1827.

(Wagen-Verkauf.) Ein wenig gebrauchter Offenbacher bequemer Reise-Wagen, mit eisernen Achsen, auf der Stelle zum Umlenken, mit Vorderverdeck, ist billig zu verkaufen, in der Kesselschen Wagenfabrik.

(Verkauf.) Das Dominium Dürjentsch bei Breslau bietet Roggen- und Weitzen-Stroh, lieferungswichtig, und 300 Sack Kartoffeln zum Verkauf an, bis Breslau abzuliefern.

(Bekanntmachung.) Eine grundfeste Bude stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Herr Bretschneider, Gesinde-Vermiether in der Bude auf dem Salzringe.

(Offne Güther-Pacht) von 600, 1200, 2400 und 3000 Rthlr. weiset nach
Wilh. Buchheister, Albrechts Straße Nro. 36. in der ehemaligen Apotheke.

Die Auction

von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen ꝛc. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt, und ist zu diesem Endzweck ein neuer Transport vorzüglich schöner Waaren aus der Fabrik hier angelangt und dort aufgestellt.

*** Anzeige.

Wir erlauben uns die zahlreichen Freunde und Schüler des im vorigen Jahre zu Oels gestorbenen Gymnasien-Directors Herrn Günther, auf sein eben erschienenes lithographirtes Bildniß aufmerksam zu machen. Mit großer Aehnlichkeit vereinigt sich eine sehr fleißige und saubere Ausführung, die jeder gerechten Anforderung entspricht, wodurch dies Blatt, (in folio) auch Sammlern und Liebhabern — bei dem geringen Preis von 7 1/2 Sgr. — eine angenehme Erscheinung seyn wird. Es ist in Breslau zu finden, in
Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ringe.

(Anzeige.) Unterzeichneter bittet alle, die gesonnen sind in dem ersten Frühjahr in Salzbrunn die Brunnen- und Molkenkur zu gebrauchen, darauf Rücksicht nehmen zu wollen, daß ich erst den 22sten May dort eintreffen und die Kuranstalt eröffnen kann.
Dr. August Zemplin, Königl. Pr. Hofrath und Reichsgräflich von Hochbergscher Brunnenarzt.

(Anzeige.) Da ich außer meiner schon geführten en gros Handlung unter heutigem Dato auch eine Specerei-, Material- und Tabackhandlung en detail hierorts, und zwar in dem an der Schweidnitzer Straße zum Meerschiff genannten Hause, übernommen, und unter meiner Firma eröffnet habe, so beehre ich mich, solches einem hochzuverehrendem Publikum hiermit anzuzeigen. Stets gute Waare zu den wahrhaft billigsten Preisen zu liefern, wird mein eifrigstes Bestreben seyn; und obgleich ich alle Marktschreierei oder öffentliche Ausrufung aller Waarenpreise, tief unter meiner Würde halte, so finde ich mich doch nothgedrungen zu bemerken: wie ich solche in unseren Zeitungen so wiederholt à 7 1/4 Sgr. ausgebotene Caffee's, und mehrere Waaren-Artickel noch bedeutend niedriger zu verkaufen im Stande bin. Breslau am 1sten Mai 1827.
G. Friedr. Aug. Korn.

(Mineral-Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport von diesjähriger bei schönster Witterung geschöpften Brunnen habe erhalten, als: Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunnen, Eger, kalten Sprudel und Salz-Quelle, Selter, Cudowa und Ober-Salzbrunnen, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser. Indem ich dieselben, ohne besondere Anpreisungen und großes Geschrei zu erheben, bestens empfehle, versichere nur, daß ich meine geehrten Abnehmer gewiß zufrieden stellen werde. F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salz-Ring.

§ Rigaer Kron-Säe-Leinsaat §

gut conservirte Waare von 1825 offeriren
Breslau den 5. Mai 1827. F. E. Schreiber Söhne, Albrechts-Straße No. 15.

Vorzügliche Mailänder seidene und englische Filzhüte neuester Façon, für Herren

erhielten in bedeutender Auswahl und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen
Hübner & Sohn, neben der Naschmarkt-Apotheke am Ringe Nro. 43.

Marienbader Kreuzbrunnen,

Eger-, Franzensbrunnen und Cudowabrunnen habe ich von diesjährig r Füllung direkt von den Quellen empfangen und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Anzeige.) Reinschmeckenden Kaffee von 7¼ Sgr. an bis 12 Sgr., feinen Zucker im Hut 8½ Sgr., mittlern Zucker 8 Sgr., schön gelben Farin oder Kochzucker 6½ Sgr., alles das schwere Pfund, Militair-Lack, schön schwarz und glänzend, der das Leder besonders gut conservirt, das Pfund 8 Sgr., das Quart 10 Sgr., diverse Sorten Schellack, Spiritus 85 Grad Tralles, das Quart 5 Sgr., 90 Grad Tralles 6 Sgr., venet. Terpentin, Firniß das Pfund 4 Sgr., so wie alle Spezerei-Waaren, empfiehlt zu nur möglichst billigen Stadtpreisen F. A. Gramsch,

Nikolai-Straße No. 33.

(Billige Waaren.) Aechten Stracchino-Käse das Pfund 16 Sgr., holl. Süßmilchkäse der Zentner 16 a 19 Rthlr., neue holländ. Vollheeringe das Achtel 3 Rthlr., pr. Stck. 1 Sgr., neue Brabanter Sardellen 10 Pfd. für 40 Sgr., Cypern-Wein 4 große Flaschen für 3 Rthlr., italienische candirte Früchte 3 Pfd. für 2 Rthlr., weißer Perl-Sago 5 Pfd. für 40 Sgr., ächt engl. Porter 6 Flaschen für 2 Rthlr., ächt Stettiner Bier 5 Porter Flaschen für 1 Rthlr. und 5 Originalflaschen für 40 Sgr., neue, ganz starke Carobbe der Stein 40 Sgr., Magdeb. Karbe der Stein 1 Rthlr., rother Bolus der Ztnr. 1 Rthlr., Bremer Cigarren 100 Stück 15, 20 und 25 Sgr., alle hier gangbaren in- und ausländischen Rauch- und Schnupftabake, theils zum Fabrikpreise, theils 10 bis 33 Prozent darunter, alles gegen gleich baare Zahlung offerirt S. G. Bauch,

Altbüßerstraße im rothen Stern.

Vollsaftige Messiner Citronen,
sind bei 100 Stücken, so wie auch frischer, ganz vorzüglich schöner
Marinirter Lachs
nach einzelnen Pfunden billig zu verlassen, bei

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Straße Nr. 12., früher J. F. Koschel.

Frischen, fetten geräucherten Rhein-Lachs,

frischen geräuch. Silber-Lachs, sehr schönen marinirten Lachs, (welcher im April gefangen und bekanntlich sehr fett ist); frische marinirte Forellen, frische Neunaugen; p. St. 9 Pf. u. 1 Sgr., im Dutzend billiger; marinirte Zwiebeln und Pfeffergurken; bestes Stettiner- und Porter-Bier, in Flaschen und Tonnen, offerirt: G. B. Jäkel am Ringe (Naschmarkt) Nro. 48.

(Anzeige für Damen.) Sonnenschirme à la Sontag und Walter Scott, so wie von verschiedenen andern Dessins nach den neuesten Pariser Moden und zu den billigsten Preisen. Ich empfehle ebenfalls meine seidenen Regenschirme zu 4 Rthlr. und mit plattirten Stäben zu 4 Rthlr. 15 Sgr., so wie das Ueberziehen und sonstige Reparaturen der Sonnen- und Regenschirme. Für schnelle, pünktliche und billige Bedienung werde ich für diejenigen hohen Herrschaften, welche mich mit Ihrem schätzbaren Zutrauen beehren wollen, stets sorgen.

Gallyot aus Paris, Fabrikant in der goldenen Krone No. 29 in Breslau.

(Früh-Concert.) Einem hochverehrtem Publikum beehre ich mich die ganz ergebene Anzeige zu machen: daß bei gutem Wetter die Sommer-Monate hindurch, vom 6ten d. M. an, jeden Sonntag Morgens von 5 bis 8 Uhr von meinem Donnerstag Musik-Chor Früh-Concert gegeben werden wird, wozu ich höflichst einzuladen mir erlaube. Breslau den 4ten Mai 1827.

Zahn, Coffetier vor dem Schweidnitzer-Thor im Rogalschen Garten.

(Concert-Anzeige.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß künftigen Sonntag, als den 6. Mai die Früh-Concerte um 4 Uhr ihren Anfang nehmen und alle Sonntage fortgesetzt werden, so auch die Nachmittags-Concerte als Sonntag, Montag und Mittwoch, wozu ergebenst einladet

Kleinert, Coffetier im Prinz von Preußen vor dem Sandthor.

(Gesuch.) Eine anständige Person, wo möglich ganz ohne Anhang und von gesetzten Jahren, wird in einer stillen Familie in der Stadt zur Aufsicht und Pflege bei einigen nicht ganz kleinen Kindern gewünscht, womit zugleich einige Hülfe in der Hauswirthschaft und in Handarbeiten verbunden ist. Nächst guter und freundlicher Behandlung werden die andern Bedingungen möglichst vortheilhaft für sie gestellt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre versiegelten Adressen P. C. X. bezeichnet, mit den näheren Nachrichten über ihre frühern Verhältnisse in der Redaction der neuen Breslauer Zeitung abgeben lassen.

(Anzeige.) In einer sehr bedeutenden Wirthschaft, wo Drei-Felder als Wechsel-Wirthschaft exercirt wird, kann ein junger Mann unter billigen Bedingungen die Oeconomie erlernen und baldigst antreten. Nähere Auskunft giebt der Kaufmann Gottschalt am Parade-Platz No. 2. in Breslau, oder der Kämmerer Herr Bochus zu Steinau an der Oder.

(Unterkommen-Gesuch.) Einen im landwirthschaftlichen Fache sehr erfahrnen Amtmann, welcher blos durch den Verkauf des von ihm mehrere Jahre verwalteten Gutes außer Thätigkeit gesetzt worden ist, weiset nach der Agent Müller auf der Windgasse No. 17.

(Offnes Unterkommen.) Ein wohlgestalteter, kräftiger, junger, unverheiratheter Mann, mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich sein gutes Unterkommen als Badediener im Russischen Dampfbade, Klosterstraße No. 80.

(Verloren.) Am 2. May d. J., früh um 8 Uhr, ist ein Staats-Schuldschein von Funfzig Rthlr. auf No. 116,704 Litt. C. von der Junkern- bis zur Albrechtsstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird freundlichst gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. in der neuen Breslauer Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich jetzt auf der Nikolai-Straße im zweiten Viertel vom Ringe im Hause No. 9 wohne und stehen daselbst alle Sorten neue, moderne, dauerhafte Wagen nebst einem gebrauchten Stuhlwagen zum billigsten Verkauf beim Sattlermeister Rudel.

(Wohnungsveränderung.) Allen meinen hiesigen und auswärtigen werthen Kunden beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung vom 1sten May 1827 Kupferschmiede-Straße Nro. 65 am neuen Markt verlegt habe. Bitte daher, mich ferner mit Aufträgen zu beehren, indem ich gewiß jederzeit bemüht seyn werde, auch zur weitern Rekommandation, saubere und moderne Arbeit zu möglichst billigen Preisen zu liefern.

Wilhelm Linke, Damen-Kleiderverfertiger.

(Wohnungsveränderung.) Ihre nunmehrige Wohnung, Taschenstraße Nro. 17., zeigen an

Breslau den 1sten Mai 1827. des Schneidermeister Görlitz seel. Erben.

(Reisegelegenheit.) Zwischen dem 10ten bis 12ten dieses Monats gehet ein viersitziger gedeckter Wagen von hier nach Berlin ab. Sollte Jemand diese Gelegenheit zu benutzen wünschen, der melde sich beim Lohnkutscher Böhme, Schuhbrücke No. 43.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Leipzig auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin beim Lohnkutscher Meinicke, Albrechtsstraße Nro. 48.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weisgerber Gasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Zu vermiethen) ist der sehr bequeme und freundliche 1ste Stock von 5 auch 6 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer, nebst Zubehör, Stallung und Wagenplatz am Neumarkt No. 30. in der Dreifaltigkeit und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

Zweite Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 5. Mai 1827.

(Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung oder Vererbpachtung der drei Vorwerke Chwallowitz, Floriansboff und Golleow, Domainen-Amts Rybnik.) Die im Oppelner Regierungs-Departement und dessen Rybniker Kreise belegenen drei Vorwerke Chwallowitz, Floriansboff und Golleow, Domainen-Amts Rybnik, mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, lebenden und todten Inventario, werden dergestalt zum Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgeboten, daß der Besitz und die Nutzung von Johannis 1828 auf den Erwerber oder Erbpächter übergehet. Die hierzu anberaumte öffentliche Licitation steht auf den 11. Junius d. J. an, und wird in dem Kanzlei-Locale des Domainen-Amts Rybnik Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbslustige werden eingeladen, sich am gedachten Termine in Rybnik einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und Falls solche annehmlich befunden werden, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende muß sich über seine Zahlungsfähigkeit vor dem Commissarius ausweisen, und zur Sicherung seines Gebotes eine angemessene Caution deponiren. Die erwähnten Realitäten können vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und wird das Domainen-Amt Rybnik solche den sich Meldenden auf Verlangen vorzeigen. Die Bedingungen können sowohl bei dem Domainen-Amte Rybnik, als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln den 22. April 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen-, Forsten- und direkte Steuern.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Frau Ober-Landes-Gerichts-Registrator Richter soll das dem Siegellack-Fabrikanten Johann Gottfried Scholz gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 6279 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 7337 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1740 auf dem Ritterplatze, neue Nummer 3, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 17. Juli d. J. und den 18. September a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23. November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10. April 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Aufforderung.) Sämmtliche Pfandschein-Inhaber, von denen bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt, vom 1sten July bis zum 31sten December vorigen Jahres versetzten Pfänder, ferner alle diejenigen, welche während dieses obenbenannten Zeitraums ihre Pfandscheine prolongirt, jedoch die Zinsen für den diesjährigen Oster-Termin bis jetzt noch nicht berichtiget haben, werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zuläßig ist, die Prolongation derselben, spätestens bis zum 30sten Mai a. c. nachzusuchen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke inventirt, alle etwa später eingehende Anträge zur Einlösung derselben abgewiesen und solche bei der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 28sten April 1827. Leih-Amts-Direction. Brede.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. 59. Tit. 17. Tit. I. des Allgem. Landrechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 8ten April 1820 verstorbenen Vincenz-Gerichts-Kanzelisten Philipp Alder, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 15. Februar 1827.

Königliches Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

(Wohnungs-Vermiethung.) Es werden auf den 14ten May c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Büreau des unterzeichneten Rent-Amtes zwei in dem hiesigen Kreuzhofe am Schweidnitzer Thore belegene Wohnungen, wovon die eine aus 3 Stuben, 1 Dach-Stube nebst Kammer, 1 Küche, 1 Keller-Gelaß, 1 Holz-Gelaß nebst einem Gärtchen; die zweite aus 1 Stube, 1 Gewölbe, 1 Keller und 1 Platz zum Wäsche abtrocknen besteht, auf das Vierteljahr von Johanni bis Michaeli d. J. unter der Bedingung stillschweigender Contracts-Verlängerung, wenn keine Kündigung erfolgt, öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige wollen sich daher in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebote abgeben und den höhern Zuschlag gewärtigen. Breslau den 30sten April 1827. Königliches Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 7. Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkern-Straße verschiedene Effekten, bestehend in Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 25. April 1827.

Königliche Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Edictal-Citation.) Im Auftrage des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, wird das verloren gegangene Hypotheken-Instrument über das ex decreto vom 11ten September 1795 auf dem Ringhause sub No. 92. und dem Stadtgarten No. 9. hierselbst conjunctim eingetragene Paternum der drei Stadt-Koch Schmidtschen Kinder per 700 Rthlr., wovon ex Decreto vom 26sten August 1817, 100 Rthlr. abschläglich gelöscht worden, Behufs der Amortisation hierdurch aufgeboten, und alle diejenigen, welche an gedachtes Instrument als Cessionarien, Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen gedenken, ad terminum den 15ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr zum Nachweise derselben unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und den rc. Schmidtschen Kindern ein neues Instrument über die noch eingetragenen 600 Rthlr. ausgefertigt werden wird. Frankenstein den 22sten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Charité-Justiz-Amtes Prieborn werden nachstehende Personen: a) Amand Hatscher aus Deutsch-Tschammendorff, welcher als Musketier des Infanterie-Regiments v. Müffling bei der französischen Belagerung von Neisse im Jahre 1806/7 mit gefangen und gleich den übrigen Gefangenen fort transportirt worden seyn soll, seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und: b) Gottlieb Kittel aus Nieder-Mittel-Arnsdorff, welcher beim Infanterie-Regiment v. Pelchrzim gestanden und bei der Uebergabe der Festung Neisse im Jahre 1807 mit gefangen worden und auf dem Transport nach Frankreich Krankheitshalber nur bis Würzburg gekommen seyn soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer nächsten Intestat-Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 22sten Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine in der Amts-Kanzlei hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden und das Weitere, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und dem zu Folge ihr unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen, ihren nächsten legitimirten Verwandten zugesprochen und resp. verabfolgt werden wird. Prieborn den 26sten August 1826. Königliches Charité-Justiz-Amt.

(Subhastations-Patent.) Das in der Stadt Löwen auf dem Ringe sub Nro. 65. gelegene Haus, mit der darin befindlichen Branntweinbrennerei und Utensilien, und den dazu gehörigen 4 3/4 Scheffel Acker und der vierte Antheil einer Scheuer, welches alles deductis deducendis auf 1272 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden. Den einzigen Licitations-Termin haben wir auf den 26sten Mai c. a. Vormittags um 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung hierdurch einladen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen. Die Taxe kann in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind. Löwen den 5ten März 1827.

(L. S.) Königlich Preußisches Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung soll der zum Forstrevier Zedlitz gehörende, beim Dorfe Kottwitz belegene, 6 Morgen große, sogenannte Oberjäger-Acker, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 14ten May c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Kottwitz anberaumt, in welchem Zahlungsfähige Kauflustige sich einfinden können. Der Unterförster Kraske zu Kottwitz wird auf Verlangen den zu veräußernden Acker vor dem Termin zur Besichtigung anzeigen.

Scheidelwitz den 27sten April 1827. Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die in dem 1 1/2 Meile von hier entfernten Dorfe Pohlnisch-Neudorff, sub No. 1. gelegene Frei-Scholtisei, deren nutzbare Realitäten incl. einer Arrende auf 4479 Rthlr. 25 Sgr., nach dem Münzfuße zu 5 pCt. gewürdigt worden, zu welcher aber außer dem noch Viehbestände in einem Werthe von 527 Rthlr. 22 Sgr., so wie die Gebäude nach der Taxe im Werthe von 3282 Rthlr. gehören und wobei auch Waldstücke befindlich sind, die aber höchstens den Wirthschafts-Bedarf exclusive des Arrendebetriebes decken und die auf 1217 Rthlr. 14 Sgr. taxirt worden sind, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hiezu sind drei Termine, nämlich auf den 3. März, den 3. May und der peremtorische den 5. Juli 1827 in dem Gerichts-Locale des unterzeichneten Justiz-Amtes hierselbst, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu wir, und insbesondere zu dem peremtorischen Termine, zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen: daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln den 29. November 1826. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt. Schäfer.

(Edictal-Citation.) Von dem General-Major Gräflich von Nostizschen Gerichtsamte der Zobtner Güter werden die unbekannten Erben der am 25sten September 1826 zu Zobten verstorbenen herrschaftlichen Ausgeberin Auguste, angeblich verwittw. Hellmich geb. Hahn, deren Nachlaß jedoch nur ohngefähr 120 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 14ten Februar 1828 Vormittags um 11 Uhr in der Canzlei zu Zobten anberaumten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Ansprüchen an den Nachlaß ausgeschlossen und derselbe den sich meldenden Erben ausgeantwortet werden soll, und im Falle kein legitimirter Erbe binnen der gesetzten Frist sich melden sollte, die Ausantwortung des Nachlasses, als eines herrenlosen Guthes, an den Königl. Fiscus erfolgen wird. Hierbei wird noch bemerkt: daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwann meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, als Erbesprätendent, alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder des Königl. Fisci anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Zobten, Löwenbergschen Kreises, den 14ten April 1827. Das General-Major Gräflich von Nostizsche Gerichts-Amt der Zobtner Güther. Puchau.

(Verkauf des Ritterguts Neuwaldau.) Das im Fürstenthum Sagan und dessen Naumburger Kreise belegene, und nach der unterm 30. Juny d. J. ausgefertigten landschaftlichen Taxe zu 5 Prozent auf 25808 Rthlr. 5 Sgr. zu 6 Prozent aber auf 21823 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzte Rittergut Neuwaldau wird auf den Antrag eines Realgläubigers in via executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in denen, vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Lauterbach anberaumten Bietungs-Terminen, den 1sten Februar, den 3ten May, und den 2ten August d. J., von denen der Letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr im gewöhnlichen Geschäfts-Lokale, entweder persönlich oder durch gehörig und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Auf die nach dem letzten Licitations-Termin einkommenden Gebote wird in der Regel keine Rücksicht genommen, und wegen Tax- und Kaufsbedingungen besonders bemerkt, daß solche in der Registratur einzusehen sind. Sagan den 6. October 1826.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht: daß über den Nachlaß des am 20. Juli 1826 ab intestato zu Olbersdorf Münsterbergschen Kreises, verstorbenen Bäckerei-Besitzers, Heinrich Wanke, nach dem eingereichten ortsgerichtlichen Inventario in 3754 Rthlr. 28 Sgr. 3⅟₇ Pf. Activis und 2721 Rthlr. 13 Sgr. 9⅖ Pf. Passivis bestehenden Nachlaß-Dato der erbschaftl. Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß irgend eine Forderung haben, aufgefordert, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Ansprüche auf den 5. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzelei hierselbst anberaumten Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu im Fall etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Franke und Topf hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, mit dem Bedeuten: daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Frankenstein den 14. März 1827.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlause Olbersdorf.

(Subhastation.) Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zu Zilzendorf, Nimptschen Kreises belegenen, im Grund- und Hypotheken-Buche sub Nr. 10. und 16. verzeichneten Gottfried Rößlerschen beiden Freistellen nebst Zubehör, wovon die erstere nebst Brannt-wein-Urbar und 13 1/2 Schfl. Acker, Ortsgerichtlich auf 2561 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., und letztere mit ebenfalls 13 1/2 Scheffel Acker auf 1592 Rthlr. 5 Sgr. Courant abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Zu Bietungs-Terminen sind der 1ste März 1827, der 1ste Mai und 2te July 1827, erstere beide hier in Frankenstein, und letzterer in Zilzendorf anberaumt, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Nachmittag um 3 Uhr auf dem Herrschaftl. Schlosse zu Zilzendorff einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls das Meistgebot annehmlich gefunden wird, hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die diesfälligen Taxen hängen zu Zilzendorff öffentlich aus, auch können solche bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden. Frankenstein den 7ten December 1826.

Das Baron v. Saurma Zilzendorffer Gerichts-Amt. Grögor.

(Anzeige.) Die Mineral- und Moorschlammbäder des Hermanns-Bades bei Muskau, werden den 1sten Juny c. eröffnet. Das rußische Dampfbad, so wie frische Füllung der gesuchtesten Mineralwässer und die vom Dr. Struve künstlich nachgeahmten Carlsbader Brunnen, finden sich daselbst zum Gebrauch bereit. Es ist überhaupt für alles gesorgt, was zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Kurgäste beitragen kann. Bestellungen auf möblirte Wohnungen mit und ohne Betten, nach ihrer Beschaffenheit von 8 Sgr. bis 1 Rthlr. Court. Miethzins täglich, nimmt die Fürstliche Bade-Direction an. Hermannsbad im April 1827.

Die Fürstlich Pückler Muskausche Bade-Direction.

(Aufforderung.) In Beziehung auf die Bekanntmachung der Schneidermeister Görlitzschen Erben vom 28sten Februar d. J. ersuche ich, als ernannter Vormund der Görlitzschen Minorennen, alle Diejenigen, an welche der am 20sten Februar d. J. verstorbene Schneidermeister Joh. Sam. Görlitz eine Forderung hat, ihre Rückstände, im Fall sie anstehen, solche an benannte Erben abzuführen, a dato binnen 6 Wochen entweder an mich oder ad depositum des hiesigen Königl. Stadt-Waisenamts, zu berichtigen, widrigenfalls mit der angedrohten gerichtlichen Einklagung gegen die Säumigen ohne Weiteres verfahren werden wird. Breslau den 1sten Mai 1827. Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Secretair Pantell.

(Bau-Verdingung.) Die Wiederherstellung der schadhaften Dom-Bollwerke am rechten Oder-Ufer hierselbst, soll mit Inbegriff der erforderlichen Materialien, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Königlichen Schleusenhause, neben der hiesigen Sandschleuse, anberaumt, wozu entrepriselustige Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung vorbehalten. Das Weitere ist im angezeigten Geschäftslokal zu erfahren. Breslau, am 30. April 1827.
Herrmann, Wasserbau-Inspektor.

(Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Die Besitzerin der, ganz nahe an der Stadt Jauer belegenen, mit vollständigem Feld- und Vieh-Inventario versehenen Güter Helwingshof und Hospital-Vorwerk, beabsichtigt dieselben aus freier Hand, jedes einzeln oder beide zusammen, an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, oder zu verpachten. Etwanige Kauf- oder Pachtlustige werden daher hierdurch ergebenst eingeladen, sich den 26. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr im Helwingshof einzufinden, wo die freiwillige Licitation außergerichtlich abgehalten werden wird. Helwingshof ist ein Dominium und hat 150 Magdeburgsche Morgen an Aeckern, mit Einschluß von 10 Morgen an Wiesen, Obst- und Gras-Gärten. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind erst neuerlich mit einem Kosten-Aufwande von 10,000 Rthlr. ganz massiv aufgeführt. An Steuern entrichtet das Gut jährlich 55 Rthlr. Das Hospital-Vorwerk gehört zu dem Communal-Verbande der Stadt Jauer und hat einen Flächen-Inhalt von 460 Magdeburgschen Morgen, worunter 360 Morgen Acker, 80 Morgen Wiesen, 12 Morgen Gräserei, 2 Morgen Lehmgruben und 6 Morgen Hofraum, Baustellen, Obst- und Gras-Gärten. Ferner hat dieses Gut jährlich 25 Rthlr. Silber-Zinsen und 99 Berliner Scheffel Zins-Gerste einzuziehen, und erhält auch aus dem Stadt-Forst jährlich 60 Schock Reisig. Demselben steht auch eine nicht unbedeutende Schaaftriebs-Gerechtigkeit auf fremde Aecker zu und es gehören zu diesem Gut 5 dienstpflichtige Hof-Gärtner. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind vor einigen Jahren ganz neu und massiv mit einem Kosten-Aufwande von 22,000 Rthlr. aufgeführt. Die öffentlichen Abgaben und Communal-Lasten betragen jährlich 184 Rthlr. 12 Sgr. und 19 Berliner Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste und 10 Scheffel Hafer. Die vorzügliche Boden-Güte bei Jauer ist in Schlesien allgemein bekannt. Die Güter können zu jeder Zeit besichtigt werden. Mündliche oder schriftliche Auskunft, letztere auf portofreie Briefe, ertheilt der Intendantur-Rath Pawlowski, wohnhaft in Breslau in der Tauenzins-Straße No. 5. Breslau den 17. April 1827.

(Verkäufliches Schaafvieh.) Zu Conradswaldau bei Würben, im Schweidnitzer Kreise, stehen bis 500 Stück überzählige, meist noch zuchtfähige Mutter-Schaafe von sächsischer Abkunft mit oder ohne Wolle zum billigsten Verkaufe.

(Gutsverkauf.) Da ich Willens bin, mein allhier zu Woischwitz, eine halbe Meile von Breslau entferntes, sub No. 8. gelegenes, von allen Grund- und Natural-Zinsen freyes, zweihüfiges Bauerguth, welches (120) Ein Hundert und Zwanzig Morgen Aussaat und einige Morgen Wiesewachs mit Holznutzung hat, und Winter- und Sommer-Saaten wie auch Kartoffelfelder gehörig und richtig bestellt sind, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen, so können sich Kauflustige bei mir persönlich melden und die diesfallsigen Bedingungen erfahren. Woischwitz den 12ten April 1827. George Zirpel.

(Mutterschaafe-Verkauf.) Zweihundert Stück veredelte Mutterschaafe stehen zum Verkauf in Nieder-Rosen bei Constadt.

(Guts-Verpachtung.) Der Herr Hauptmann Engel beabsichtigt die ihm zugehörigen Rittergüter Trebitsch bei Polkwitz und Cosel bei Glogau, jedes besonders an den Meistbietenden zu verpachten. Zur Licitation ist ein Termin, in Betreff von Trebitsch auf den 16. Mai c. und in Betreff von Cosel auf den 17. Mai c. von mir anberaumt. Ich ersuche daher die Herren Pachtlustigen, sich an diesen Tagen des Vormittags um 10 Uhr in meiner auf der langen Gasse belegenen Wohnung einzufinden. Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine in Sagan bei dem Herrn Hofrath Metzke, in Züllichau im deutschen Hause bei Herrn Förster, in Trebitsch bei dem Herrn Hauptmann Engel und bei mir eingesehen werden. Glogau den 29. März 1827.

Der Justiz-Commissarius Metzke.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf der äußern Ohlauer-Straße Nro. 62. ist in Pausch und Bogen das Schmiedewerkzeug zu verkaufen.

(Kleesaamen.) Das Dominium Pfarrogen bei Winzig hat auch für dieses Jahr wieder sehr schönen ungedörrten rothen Kleesaamen zu verkaufen.

(Zu verpachten) ist zu Johanni 1827 die Milch von den Kühen auf dem Dom. Pannwitz, und können cautionsfähige Pächter sich jederzeit melden.

(Pacht-Gesuch.) Sollte ein Gutsbesitzer einem cautionsfähigen Pächter eine Dominial-Pacht von 15 bis 1600 Rthlr. jährlich, den jetzigen Zeitumständen angemessen, ohne Einmischung eines Dritten, ablassen wollen, so wird gebeten die Bedingungen, so wie Aussaat, Wiesewachs, Viehbestand u. s. w. gefälligst unter der Adresse F. M. an die Expedition der neuen Breslauer Zeitung portofrei einzusenden.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die Brau- und Brennerey zu Mönchmotschelnitz, Wohlauer Kreises, wird Termino Johannis d. J. pachtlos und soll anderweitig wieder verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 28sten Mai d. J. bestimmt. Cautionsfähige Pachtlustige können sich auch schon vor der Zeit bei dem Dominio daselbst melden.

(Brau- und Branntwein-Urbars-Pacht.) Termino Johannis c. wird die Pachtung dieser Regalien zu Conradswaldau bei Würben, im Schweidnitzer Kreise, erlediget, und bis dahin den allfälligen Pachtliebhabern die Einholung der Pachtbedingnisse und Beibringung ihrer Anträge freigestellt.

(Die Direction der Ostsee-Compagnie in Copenhagen) macht hiermit bekannt, daß die erste General-Versammlung der Compagnie auf Mittwoch den 30sten May d. J. angesetzt ist. Auswärtige Actionaire, welche nicht persönlich erscheinen wollen, können sich durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter ersetzen lassen. Die Besitzer der auf Inhaber lautenden Actien sind, laut §. 21. des Statuts, zu deren Vorzeigung verbunden, wenn sie ihr Stimmrecht geltend machen wollen. Copenhagen den 18ten April 1827.

(Anzeige.) Eben erhielt ich direkt eine Sendung von den feinsten Pecco, Karavanen, Aliofar, Perl, Kugel, Imperial und Haysan Thee zu äußerst billigen Preisen, die ich auch in ¼ Pfund-Paquete verkaufe. Breslau den 1. Mai 1827.

Louis Lohnstein, Leinwand- und Tischzeug-Handlung, Salzring No. 12.

(Anzeige.) Die so beliebten karirten Herren-Taschentücher und ächten Gesundheits-Taffent erhielt aufs Neue und empfiehlt zu billigen Preisen

Breslau den 1sten Mai 1827.

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Louis Lohnstein, Salzring No. 12.

Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser

von diesjähriger Schöpfung ist angekommen und billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Empfehlung.) Als praktischer Arzt und Operateur empfiehlt sich ergebenst

Oppeln den 2ten Mai 1827. Dr. Friedländer.

Literarische Anzeige.
Fliegende Blätter zum Heil der christkatholischen Kirche Schlesiens,
mit einigen interessanten Beilagen.
Von einem evangelischen Geistlichen,
dem Pfarrer Härtel zu Karoschky.
Erstes Heft.
Preis 7½ Sgr.

Die rechtgläubigen Katholiken, d. h. diejenigen, die sich nicht an Menschensatzungen, sondern an das heilige Wort Gottes halten, fängt auch in Schlesien an, die Macht der Finsterniß zu bedrohen, die jedes Fünklein Licht gern auslöschen möchte, damit ihr Reich bestehe. Ja sie erlaubt sich schon in der Schrift eines Beneficiaten zu Breslau, auch die evangelische Kirche anzufallen. Das darf ihr nicht ungerügt hingehen, es gilt die heiligste Angelegenheit der Menschheit.

Bis Gott einen Tüchtigern erweckt haben wird, gebe ich, der so glücklich war durch Freimüthigkeit und Eifer für jede gute Sache sich manchen edlen Freund im Vaterlande zu erwerben, oben angekündigte fliegende Blätter heraus. Mögen sie durch die ganze Provinz sich verbreiten und möge Gott die fromme Absicht segnen, die ich bei ihrer Abfassung hatte!

Jeder rechtgläubige Katholik und Protestant unterstütze mich. Mit Gott für wahres Christenthum!

Den Debit dieser Blätter hat die Buchhandlung von Grüson und Compagnie in Breslau übernommen. Karoschky, im Mai 1827. Härtel.

(Literarische Anzeige.) Im Verlage von F. E. C. Leuckart ist erschienen:

Menschen, Blumen und Zeit. Gedicht von Baron von Zedlitz, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, in Musik gesetzt von Fr. Wilhelm Berner. Preis 2 Sgr. 6 Pf.

Aut! Aut! Gedicht von Grünig für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte componirt von E. F. Rafael. Preis 5 Sgr.

Neues Etablissement.

Wir geben uns die Ehre einem hochgeehrten Publiko hier als auch in der Umgegend hiermit ergebenst anzuzeigen: daß wir auf der Junkern-Straße No. 30 der Post schrägüber, eine

Specerei-Handlung und Liqueur-Fabrique
(im Ganzen sowohl, als im Einzeln)
Dienstag den 1sten Mai eröffnet haben.

Genaue Kenntniß beider Branchen, verbunden mit einem sehr vollständigen Waarenlager, setzen uns in den Stand, die uns werdenden geschätzten Aufträge, sowohl hinsichtlich der Preise, als auch der reellen und prompten Bedienung, zur gänzlichen Zufriedenheit auszuführen.

Indem wir die ergebenste Bemerkung hinzufügen, daß wir z. B. den feinsten Zucker einzeln das preußische Pfd. mit 9 Sgr., im Hute mit 8½ Sgr., Syrop 3½ Sgr., Koffee von 7¼ Sgr. bis 11 Sgr., Rosinen 3½ Sgr.; ferner alle Sorten einfache Rosolys das preußische Quart mit 9½ Sgr., doppelte Liqueure 24 Sgr., welche weder von Kartoffel-, noch Korn-, sondern von ganz reinem Weitzen-Branntwein abgezogen sind, verkaufen, enthalten wir uns aller Anpreisungen der übrigen Artikel mit Angabe der Preise, wir lassen uns vielmehr von dem Grundsatze leiten, daß gute und wohlfeile Waare sich von selbst empfiehlt.

Alle diejenigen, die uns daher mit ihren werthen Aufträgen zu beehren die Güte haben, werden sich in ihren Erwartungen gewiß nicht getäuscht finden, und bitten wir nur, uns mit recht zahlreichem Zuspruch zu erfreuen. Breslau den 5. Mai 1827. Fuchs & Schweitzer.

(Warnung.) Da ich meinen Dienstboten täglich ihre Auslagen erstatte und nie ältere Rechnungen eintreten lasse, so warne ich hiermit jedermann, daß alles Creditiren an meine Dienstboten auf Gefahr des Gläubigers statt findet.

Wilhelm Graf Wengersky, Breslau, Ritterplatz im goldnen Korb.

(**Bekanntmachung.**) Die **Franke**sche Töchter-Anstalt ist den 1sten Mai d. J. in ein überaus passendes Local des Jouwelier **Thun**schen Hauses auf der Riemerzeile verlegt und dadurch auch für die sich mehrende Zahl der Pensionaire in Hinsicht des Raumes gesorgt. Der Plan dieser Anstalt, die sich nun schon einer 27jährigen Wirksamkeit erfreut, liegt zur Durchsicht bereit bei der Vorsteherin W. **Franke**.

(**Loosen-Offerte.**) Kaufloose zur 5ten Klasse 55ster Lotterie (deren Ziehung mit dem 15ten d. ihren Anfang nimmt) und Loose zur 87sten kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Hiesige zu haben.

H. **Holschau** der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(**Anzeige.**) Reine, gute Hornspäne zum Düngen sind zu haben: Antonienstraße No. 8.

(**Wohnungs-Veränderung.**) Ich wohne jetzt Altbüßerstraße Nro. 57. dicht an der Albrechtsstraße neben dem Kaffeebaum. Doktor **Krause**.

Local-Veränderung.

Meine vor 24 Jahren hier am Platz etablirte Conditorei, habe ich in mein früheres Local am Ringe im goldnen Krebs Nro. 4. verlegt. Ich verbinde mit dieser Anzeige allen meinen hohen Freunden und Gönnern, für das mir bisher geschenkte Vertrauen, den aufrichtigsten Dank, mit dem Wunsch, selbiges auch ferner mir zu schenken. Breslau den 2ten May 1827.

Lorenz Roman **Bisatz**, Conditor.

(**Wohnung zu vermiethen.**) Auf der Junkernstraße No. 601/36. ist die zweite Etage bestehend in 4 Stuben, 1 Kabinet, Kuchel, 2 Boden, 1 Keller zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Breslau den 1sten Mai 1827.

(**Zu vermiethen**) ist auf der Sandgasse in No. 1589. neue No. 10. die 2te Etage und Termino Michaeli zu beziehen, bestehend in 8 Stuben, 1 Cabinet, 4 Pferde Stallung, eine Wagen-Remise, einen Boden, Boden- und Stuben-Kammer und Keller.

(**Zu vermiethen.**) Auf dem Sande ist diese Johanni eine Fleischerei mit Schlachthaus, Stallung und das Verkaufs-Local zu vermiethen.

Vermiethungs-Anzeige.

Vor dem Nikolai-Thor in dem Hause sub No. 6, zum St. Petrus genannt, ist eine Wohnung nebst Verkauf-Laden und eine große Töpferei mit Magazin und Keller zu vermiethen und Michaeli a. c. zu beziehen.

Es ist dieses ganze Local von solcher Beschaffenheit, daß es auch zur Benutzung für Branntwein-Destillateurs, Tabacks-Fabrikanten, oder Essig-Verfertiger bald eingerichtet werden kann. Das Nähere hierüber ist auf der Carls-Straße (neue) No. 45 zu erfragen. Breslau den 2. Mai 1827.

(**Zu vermiethen**) ist eine freundliche Wohnung par terre für einen einzelnen Herrn. Das Nähere äußere Ohlauer Straße No. 44. im Comptoir.

(**Vermiethung.**) Nummer 7. auf dem Neumarkte ist die Parterre-Gelegenheit zu vermiethen, welche aus zwei Hinter-Stuben, 2 großen Alkoven und einer großen Vorder-Stube, nebst Küche, Speisekammer, Holzstall im Hofe besteht, und zu Johanni zu beziehen ist.

(**Zu vermiethen**) und Termino Johanni zu beziehen ist auf der Reuschen Straße in der Pfauecke die Destillateur-Gelegenheit und der dritte Stock. Das Nähere in No. 21. Nicolai-Straße im Gewölbe.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb **Korn**schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.